



„Zwischen Tür und Angel“ -

Niedrigschwellige Beratung bei der aufsuchenden Arbeit

Master - Thesis
zur Erlangung des akademischen Grades
„Master of Arts (M.A.)“

Katrin Hankel

Erstprüferin: Prof. Dr. phil. habil. Barbara Bräutigam

Zweitprüfer: Prof. Dr. Matthias Müller

Datum: 07.01.2013

urn:ubn:de:gbv:519-thesis2012-0236-3

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1. Niedrigschwelligkeit- was ist das?	3
1.1 Definitionsversuch	3
1.2 Vielfältigkeit von Niedrigschwelligkeit	3
1.3 Qualitätskriterien für Niedrigschwelligkeit	4
2. Beratung- eine Vielfalt in einem Begriff	6
2.1 Begriff und Abgrenzung	7
2.2 Counsel(l)ing –Beratung im angloamerikanischen Raum	10
2.3 Beratung in halbformalisierten Rahmen	12
3. Aufsuchendes Arbeiten	14
3.1 Was heißt aufsuchen?	14
3.2 Aufsuchende familienbezogene Arbeit	15
4. Die Bedeutung niedrigschwelliger Beratung bei der aufsuchenden Arbeit	16
4.1 Was zeichnet niedrigschwellige Beratung aus?	17
4.2 Qualitätskriterien von Beratung „zwischen Tür und Angel“	20
4.2.1 Bewegung	21
4.2.2 Offenheit	22
4.2.3 Gerechtigkeit	22
4.2.4 Partizipation	23
5. Anforderungen und Qualifikationen für niedrigschwellige Beratung	24
5.1 Die Haltung von Beraterinnen/ Berater als Grundvoraussetzung	25
5.2 Die Beziehungsgestaltung in alltagsnahen Situationen	28
5.3 Die Nähe-Distanz-Regulation	34
5.4 Machtverhältnisse in alltagsnahen Situationen	39
6. Fazit und Ausblick	43
7. Literaturverzeichnis	46

Einleitung

Die Redewendung „Zwischen Tür und Angel“, formuliert von Maria Knab, lässt zunächst viel Spielraum für sowohl negative als auch positive Interpretationen zu. Zum einen erscheint es, als handele es sich um einen flüchtigen Augenblick, geprägt von Hektik, Zeitmangel und die daraus resultierende Qualitätsminderung. Überträgt man allerdings die Redewendung auf Beratungssituationen, so wird aus der scheinbar negativen Sichtweise eine neue- positive- Blickrichtung eröffnet. Die darin enthaltenen, zufälligen Situationen zwischen Tür und Angel, bieten besondere Rahmenbedingungen für den Kontakt zwischen Beraterinnen/ Beratern und ihren Klienten. Dabei rückt die Zufälligkeit der Situation ins Zentrum der Aufmerksamkeit und bietet eine qualitativ hochwertige Flexibilität, die für Beratungssituationen optimale Voraussetzungen bieten kann. Demzufolge kann die Redewendung „Zwischen Tür und Angel“ im Wesentlichen als eine zufällige Entstehung einer Beratungssituation in einem nicht eindeutig definierten Rahmen beschrieben werden.

Diese Beratungsvorgänge „zwischen Tür und Angel“ sind insbesondere für die aufsuchende familienbezogene Arbeit ein wichtiger und wertvoller Bestandteil. Klientinnen/ Klienten kommen mit Beraterinnen/ Beratern dann in Kontakt, wann und wo sie es wollen: in der Küche, im Wohnzimmer oder im Auto auf dem gemeinsamen Weg zur Wohnung-eben zwischen Tür und Angel. Aus diesem Grund bieten sowohl Beratung „zwischen Tür und Angel“ als auch die aufsuchende Arbeitsweise, Menschen einen Zugang zum Hilfesystem, denen der Weg zum institutionellen Beratungsangebot auf verschiedene Art und Weise nicht möglich ist. Vor allem in ländlichen Regionen sind aufsuchende Hilfen und das damit einhergehende Beratungsangebot unabdingbar für hilfebedürftige Menschen, denn sie bieten ihnen eine niedrigschwellige Möglichkeit, Beratung in Anspruch zu nehmen. Diese niedrigschwelligen Beratungsangebote zu benennen und im Zusammenhang mit aufsuchenden Hilfen wahrzunehmen und zu reflektieren, stellen sowohl für die Gegenwart als auch für die Zukunft eine effektive Arbeitsweise dar.

Was zeichnet also diese spezielle Form der Beratung im „zwischen Tür und Angel“- Bereich aus? Warum wird dies mit niedrigschwelliger Beratung gleichgesetzt und was ist das Besondere im Handlungsfeld der aufsuchenden Arbeit?

Diese zentralen Fragestellungen sind Gegenstand meiner hier vorliegenden Masterarbeit.

Im Großen und Ganzen lässt sich diese Arbeit in drei inhaltliche Abschnitte gliedern.

Der erste Teil meiner Arbeit besteht aus einer theoretischen Einführung. In diesem Kontext setze ich mich explizit mit dem Begriff der Niedrigschwelligkeit und deren Bedeutung in der Sozialen Arbeit auseinander. Des Weiteren greife ich den Begriff der Beratung auf und konkretisiere ihn, indem ich verschiedene theoretische Ansätze miteinander in Verbindung bringe und differenzierte Überlegungen dazu darstelle. Darüber hinaus beschreibe ich theoretisch das Arbeitsfeld der aufsuchenden Hilfen. Dabei geht es im Konkreten um die aufsuchende familienbezogene Arbeit und stelle heraus, was das Besondere an dieser Arbeitsweise ist.

Der zweite Abschnitt meiner Masterarbeit verbindet die theoretischen Überlegungen von Niedrigschwelligkeit, Beratung und aufsuchenden Hilfen miteinander und beschreibt im Konkreten Beratungssituationen, die im aufsuchenden familienbezogenen Bereich „zwischen Tür und Angel“ entstehen können. Diesbezüglich wird das Besondere und Kostbare an dieser Form der niedrigschwelligen Beratung kenntlich gemacht und auf reflektierte Weise mit der aufsuchenden Arbeitsweise in Verbindung gebracht.

Im letzten Teil meiner Arbeit erweitere ich den reflektierten Blick der niedrigschwelligen Beratung „zwischen Tür und Angel“ und stelle noch einmal explizit die Anforderungen und Herausforderungen von Beraterinnen/ Berater in den Vordergrund, indem ich auf verschiedene Dimensionen des aufsuchenden familienbezogenen Bereiches eingehe und diese konkret benenne und zusammenhängend erörtere.

1. Niedrigschwelligkeit- was ist das?

Wird der Begriff *niedrigschwellig* wortwörtlich betrachtet, so entsteht das Bild einer niedrigen Schwelle: etwas Erhöhtes ist auf einem Weg da, was übertreten werden muss (Schwelle), aber aufgrund der geringen Höhe (niedrig) ist es möglich, diese kleine Hürde einfach zu überqueren. Im übertragenen Sinne könnte das Bild auch darstellen, dass eine Schwierigkeit überwunden wird, aufgrund geringer Anforderungen.

1.1 Definitionsversuch

Im Bereich der Sozialen Arbeit ist der Begriff der Niedrigschwelligkeit eine bereits häufig verwendete Formulierung, dennoch bleibt unklar, welche fachlichen Standards im Terminus der Niedrigschwelligkeit enthalten sind (vgl. Hartmann 2008, S.3). Demzufolge unterliegt der Bezeichnung *niedrigschwellig* bisher keine exakt formulierte Definition. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. spricht davon, den Begriff nicht in eine Definition zu verpacken, sondern ihn vielmehr in seiner inhaltlichen Vielfältigkeit zu beschreiben. Die Bezeichnung *niedrigschwellig* sollte dementsprechend immer wieder neu hinterfragt und beschrieben werden, indem es ständig in Bezug zur Umwelt gesetzt wird (vgl. Deutscher Verein 2005, S.5). Dann erst können genaue Kriterien abgeleitet werden, die ein Angebot als *niedrigschwellig* bezeichnen lassen.

1.2 Vielfältigkeit von Niedrigschwelligkeit

Wenn es im Allgemeinen keine Vorlage einer Definition von *Niedrigschwelligkeit* gibt, so sollte der Fokus auf eine begriffliche Auseinandersetzung gelegt werden, um ihn somit für das praktische Handeln greifbarer zu machen. Hartmann beschreibt diesbezüglich einen geeigneten Ansatz, indem der Begriff „in Beziehung gesetzt wird zu einer genau eingegrenzten Zielgruppe und deren Lebenswelt“ (Hartmann 2008, S.4). Dabei sollten sowohl inhaltliche als auch zeitliche und örtliche oder räumliche Faktoren berücksichtigt werden (vgl. Deutscher Verein 2005, S.6). Niedrigschwellige Angebote zeichnen sich also im Konkreten dadurch aus, dass eine bestimmte Zielgruppe in ihrer Lebenswelt

wahrgenommen und verstanden wird, sodass sie die Möglichkeit haben, einen leichten Zugang zum Hilfesystem zu bekommen und ihnen dementsprechend effektive Unterstützung geboten werden kann.

Wird an dieser Stelle das Bild der niedrigen Schwelle erneut aufgegriffen, so wird anhand der bisherigen Aspekte deutlich, dass Angebote für die entsprechende Zielgruppe schnell erreichbar, dementsprechend leichte Zugänge gewährleistet und den Bedürfnissen der Klienten angepasst werden sollten. Werden all diese Aspekte im Zusammenhang betrachtet, so kann bei einem niedrigschwelligem Angebot von der Annahme ausgegangen werden, dass andere Alternativen der Hilfeleistung für die Zielgruppe bestimmte Barrieren aufweisen und sie demzufolge darin gehindert sind, Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen (vgl. Hartmann 2008, S.4).

1.3 Qualitätskriterien für Niedrigschwelligkeit

Die Frage ist nun, wie und auf welcher Art und Weise ein Angebot als niedrigschwellig zu bezeichnen wäre? Hartmann geht von bestimmten Qualitätskriterien aus, anhand derer man in Form einer Checkliste überprüfen kann, ob ein Angebot als niedrigschwellig gilt (vgl. Hartmann 2008, S.4). Auf einige dieser Kriterien soll im Folgenden kurz eingegangen werden, um den Begriff Niedrigschwelligkeit zu konkretisieren.

Zunächst ist Niedrigschwelligkeit dadurch geprägt, dass es ein Prinzip der *Offenheit* darstellt. Jede Zielgruppe kann mit dem Angebot erreicht werden und es ist für alle Personen, die zu der Zielgruppe gehören, offen und frei zugänglich. Dazu zählt auch die zeitnahe Verfügbarkeit des Angebotes. Darüber hinaus zeichnet sich Niedrigschwelligkeit dadurch aus, dass es *keine formalen Hürden* gibt. Die Vermeidung von Antragsstellung, Kosten und komplizierten Terminabsprachen sind diesbezüglich wichtige Kriterien, um geringe Anforderungen an die Inanspruchnahme von Hilfe zu gewährleisten. Durch die bereits erwähnte Orientierung an einer bestimmten Zielgruppe sind auch *flexible Zugangsvoraussetzungen, nutzerfreundliche Öffnungszeiten* und die *Alltagsnähe* wesentliche Grundgedanken niedrigschwelliger Arbeit. Diese drei Komponenten spiegeln die Lebensweltorientierung wieder, die ein niedrigschwelliges Angebot ausmacht. Um Ratsuchende zielgerichtet Hilfe zu leisten und dieses leicht zugänglich zu gestalten ist es

wichtig, möglichst wenig zusätzliche Anforderungen zu stellen. Viel mehr kommt es darauf an, sie zu entlasten, indem die Hilfe gut in ihrem Alltag integriert wird und demzufolge gut erreichbar für sie ist. Das wiederum setzt ein gutes Verständnis der konkreten Lebenssituation über die Zielgruppe voraus. Dabei ist auch die *Kombination von Komm- und Gehstruktur* ein wichtiges Instrument effektive Hilfe zu leisten (vgl. Hartmann 2008, S.4). Sowohl das Aufsuchen der Zielgruppe an einem bestimmten Ort, sei es in Form eines Hausbesuchs oder eines Treffens in der Schule oder in der Kita, als auch die Verabredung im institutionellen Rahmen geben die Möglichkeit Angebote niedrigschwellig zu gestalten. Dabei sollten *Anonymität* und *Vertraulichkeit* sowie die *Berücksichtigung einer angemessenen Informations- und Kommunikationsform* grundlegende Prinzipien im Kontakt mit den Ratsuchenden sein (vgl. Hartmann 2008, S.4). Gleichmaßen erfordert dies ein hohes Maß an Flexibilität zwischen Helferinnen/ Helfern und den Ratsuchenden, um die Möglichkeit zu eröffnen *individuelle Settings* in Anspruch zu nehmen. Dem schließt sich an, dass sich niedrigschwellige Angebote klar am *Auftrag orientieren* sollten bzw. nach dem Hilfebedarf der Zielgruppe abgestimmt werden. Diesbezüglich ist es wichtig die *Anschlussfähigkeit* und *Durchlässigkeit* zu anderen alternativen Hilfsangeboten zu schaffen und zu ermöglichen (vgl. Hartmann 2008, S.5). Die Transparenz des niedrigschwelligen Angebotes und die der Kooperation mit anderen Institutionen spielt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle im Hilfeprozess. Grundlegend sollte dabei die Haltung vertreten werden, dass die Inanspruchnahme des Angebotes keine Stigmatisierung darstellt, sondern der Ort positiv zu besetzen ist. Auch die Beachtung spezieller kultureller, religiöser oder weltanschaulicher Hintergründe der Zielgruppe sind wichtige Kriterien bei niedrigschwelligen Angeboten (vgl. Hartmann 2008, S.4-5).

Diese Qualitätskriterien nach Hartmann bieten eine wichtige Grundlage für die begriffliche Auseinandersetzung von Niedrigschwelligkeit. Mayrhofer wiederum setzte sich in ihrem Dissertationsprojekt- „Die Organisation niedrigschwelliger Sozialer Arbeit“- mit der Bestimmung von Niedrigschwelligkeit auseinander und kategorisiert den Begriff in verschiedene Dimensionen (vgl. Mayrhofer 2008). Dabei unterscheidet sie zwischen zeitlichen, räumlichen, inhaltlich/ sachlichen und sozialen Dimensionen und benennt dazu relevante Aspekte von Niedrigschwelligkeit, die den Qualitätskriterien von Hartmann ähneln, aber eine andere Betrachtungsweise zur Niedrigschwelligkeit darstellen. Die zeitliche Dimension der Niedrigschwelligkeit umfasst die Aspekte, die möglichst wenige

Voraussetzungen bezüglich der Zeitstruktur und Dauer an die Zielgruppe fordert. Zu der räumlichen Dimension werden die Faktoren gezählt, die der Zielgruppe einen leichten Zugang zur Hilfe ermöglichen. Dazu zählt der bereits erwähnte aufsuchende Ansatz und das Angebot der Mobilität (flexible Orte). Die inhaltlich/ sachliche Dimension bezieht sich auf alle Aspekte, die sich mit der konkreten Lebenssituation der Zielgruppe auseinandersetzen und dementsprechend die Hilfe ausrichtet. Auch die Kooperation mit anderen Institutionen des Hilfesystems gehört zu der inhaltlichen Dimension von Niedrigschwelligkeit. In der sozialen Dimension sind alle alltagsbasierten Kommunikationsvorgänge zwischen Helferinnen/ Helfer und der entsprechenden Zielgruppe gemeint, die die Art der sozialen Beziehung zwischen beiden charakterisiert und entsprechend niedrigschwellig ausgerichtet sein sollte (vgl. Mayrhofer 2008).

Werden diese beiden Sichtweisen zur begrifflichen Auseinandersetzung für Niedrigschwelligkeit genutzt, so lassen sich Zusammenhänge herstellen, die den Begriff konkretisieren. Allerdings drücken sie zugleich aus, wie komplex Niedrigschwelligkeit ist und es darauf ankommt, den Begriff immer wieder neu auszulegen. Mit Hilfe dieser stetigen Auseinandersetzung des Begriffes wird die Möglichkeit geboten, die jeweilige Zielgruppe genau zu reflektieren.

Werden diese genannten Ausführungen zusammengefasst, dann könnte Niedrigschwelligkeit „als ein Gestaltungsprinzip der Sozialen Arbeit, das die Realisierung der benannten inhaltlichen, sozialen, räumlichen und zeitlichen Dimensionen sowie angeführten Qualitätskriterien bezogen auf konkrete Zielgruppen in Angeboten“ beschrieben werden (Redemeyer 2011, S.29). Diese Ansicht macht auch deutlich, dass die Soziale Arbeit im Rahmen von gesellschaftlichen Veränderungen immer wieder neu aufgefördert ist, zu hinterfragen, was Niedrigschwelligkeit ausmacht. Denn damit bietet sie sowohl in der Gegenwart als auch für die Zukunft einen von der Profession erwarteten Beitrag zur postmodernen Haltung.

2. Beratung- eine Vielfalt in einem Begriff

Beratung ist ein gesellschaftlich weit verbreiteter Begriff, der sowohl im Alltag als auch in professionellen Kontexten Anwendung findet. Diese vielfältigen Beschreibungen von Beratung ist auch zugleich das, was dessen Verständnis erschweren lässt. „Innerhalb dieses

integrativen wie expandierenden Rahmens wird die fehlende Klarheit des Begriffes Beratung auch zu einer Chance der Entwicklung“ (Engel/ Nestmann/ Sickendiek 2007, S.33). Es geht also im Grunde genommen nicht darum, eine genaue Definition von Beratung zu formulieren, sondern vielmehr das Verständnis von Beratung zu erfassen, einzuordnen und zu reflektieren. Auf diese differenzierten Darstellungen soll nun im Folgenden genauer eingegangen werden.

2.1 Begriff und Abgrenzung

Engel, Nestmann und Sickendiek bezeichnen Beratung als ein Ausdruck „zwischen Eindeutigkeit und Diversität“ (Engel/ Nestmann/ Sickendiek 2007, S.33). Diese doch eher ambivalente Beschreibung von Beratung spiegelt im Großen und Ganzen den aktuellen Diskurs um dessen wieder. Die DGVT- Fachgruppe (Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie e.V.) hat sich in ihrer „Frankfurter Erklärung“ diesen fachlichen Diskurs um Beratung zum Thema gemacht, indem sie Praktikerinnen/ Praktikern und Wissenschaftlerinnen/ Wissenschaftlern in einem Forum für Beratung die Möglichkeit bieten, in Austausch zu kommen. Innerhalb dieser „Frankfurter Erklärung“ werden aktuelle Themen gesellschaftlicher Veränderungsdynamiken aufgegriffen und versucht diese im Profil der Beratung zu integrieren und somit eine Reaktion auf die Gegebenheiten anzubieten. In der ersten Frankfurter Erklärung (2001) wurde postuliert: „Eine Beratung, die sich diesen kulturell und gesellschaftlich neuen Herausforderungen stellen will, braucht ein eigenständiges professionelles Profil ebenso wie einen eigenständigen facettenreichen Diskurs ihrer Konzepte und Handlungsformen“ (Brückner u.a. 2003, S.2). Die Beratung ist und bleibt also stets im Wandel, sodass sie als traditionelles Arbeitsfeld zunehmend in Bewegung ist und permanent versucht sich in Praxis, Wissenschaft und Weiterbildung neu zu sortieren. Diese Ansicht stellt im Großen und Ganzen die Antwort auf aktuelle gesellschaftliche Veränderungen dar.

Während in der ersten Frankfurter Erklärung nach Tradition, Wurzeln und Entwicklung von Beratung in den verschiedenen Disziplinen gefordert wurde, so greift die zweite Frankfurter Erklärung, ca. zehn Jahre später (2012), diesen Aspekt auf und stellt erneut den gegenwärtigen Diskurs von Beratung zwischen Eindeutigkeit und Diversität auf. „Beratung war in unserem Alltag sowie wissenschaftlich und verbandspolitisch noch nie so gegenwärtig

und vielfältig wie heute- aber auch noch nie so gefährdet, profillos zu werden“ (Bamler u.a. 2012, S.2). Anhand dieser Darstellung ist deutlich zu erkennen, welchem Druck professionelle Beratung ausgesetzt ist. Die in der Gesellschaft vielfältig vorhandenen Beratungsangebote im alltäglichen Leben können das Profil der Beratung gefährden. Zum einen zeigt der aktuelle Trend, dass Beratung aufgrund neuer Medien (insbesondere durch neu vorhandene Beratungssettings im Internet) vielmehr im Zentrum der Aufmerksamkeit steht. Das heißt die Komplexität der Informationen erzeugen wiederum Unsicherheiten, Infragestellungen und möglicherweise Orientierungslosigkeit (vgl. Bamler u.a. 2012, S.1). Das hat Auswirkungen auf die Beratung: sowohl Klientinnen/ Klienten als auch Beraterinnen/ Berater sind dieser Informationsflut ausgesetzt und stehen vor der Herausforderung, damit umzugehen. Darüber hinaus kommen Klientinnen/ Klienten bereits vorinformiert in die Beratung mit der Bitte um Hilfestellung beim Umgang mit diesen vielen fraglich erscheinenden Informationen (vgl. Bamler u.a. 2012, S.4). Für die Beratung bedeutet das, dass sie verstärkt zur Informationsarbeit innerhalb der gesellschaftlichen Komplexität wird. Sie verfolgt dabei das Ziel, die „orts- und kontextlosen Informationen in lebensweltnahes und handlungsrelevantes Wissen zu transformieren“ (Bamler u.a. 2012, S.4). Dies erfordert zugleich ein hohes Maß an Aufmerksamkeit, wie sicher Informationen sind und wie sensibel mit Informationsverarbeitung mit Klienten umgegangen wird. Beratung erfordert diesbezüglich die Integration von Intuition und Emotion, um Bewältigungsoptimismus, auch in unsicheren Situationen, zu bieten (Bamler u.a. 2012, S.6).

Auf der anderen Seite kann diese gegenwärtige Tendenz als Chance für das Beratungsverständnis genutzt werden: „eine Chance zur Veränderung, Neuentwicklung und zeitgemäßer Anpassung“ (Bamler u.a. 2012, S.2). Das heißt die Komplexität bietet der Profession Beratung die Möglichkeit, Ambivalenzen und Paradoxien zu integrieren, zu reflektieren und ihre alten Beratungsansätze neu zu überdenken. Diese kostbare Ressource, die auch die Beratungswissenschaft auszeichnet, zeigt, dass sie nicht stagniert, sondern sich stets weiter entwickelt. Darüber hinaus sind die Förderung von Ressourcen und Gesundheit die Potentiale der Beratung: „Multiperspektivität, Interdisziplinarität und Multiprofessionalität, Freiwilligkeit und Ergebnisoffenheit, Vertraulichkeit und Kostenfreiheit sind wesentliche Merkmale von Beratung“ (Bamler u.a. 2012, S.8). Diese Dimensionen von Beratung bieten die Möglichkeit Handlungswissen und praktische Konzepte für Klientinnen/ Klienten abzuwägen.

Anders als die „Frankfurter Erklärung“ greift die „Deutsche Gesellschaft für Beratung“ (DGfB) den aktuellen Diskurs um die Profession Beratung auf. Sie bezieht sich konkret auf allgemein anwendbare Kriterien von Beratung, um fachliche Standards und Qualität zu sichern. Dieses Beratungsverständnis soll die Profilbildung von Beratung fördern und den Verbraucherschutz garantieren. Dabei gehen die Verbände der DGfB davon aus, dass Beratung einem sozialwissenschaftlichen und interdisziplinären Handlungskonzept zu Grunde liegt, welches in den Tätigkeitsfeldern und Aufgaben der Beratung unterschiedlich zum Ausdruck kommt. Aus diesem Grund plädiert die DGfB dafür, die Kooperation und Vernetzung unterschiedlicher Institutionen als einen notwendigen Bestandteil der Beratungsarbeit zu integrieren (vgl. DGfB 2012, S.3). Das Ziel der Beratung ist laut DGfB dann erreicht, wenn Ratsuchende Entscheidungswege gefunden haben, bei denen sie in der Lage sind, diese eigenverantwortlich in ihrer Lebenswelt umzusetzen (vgl. DGfB 2012, S.3).

Die Gemeinsamkeit zwischen der „Frankfurter Erklärung“ und der „Deutschen Gesellschaft für Beratung“ ist der Anspruch, fachliche Standards und Qualifikation von Beratung zu gewährleisten. Beide Gesellschaften verbindet diesbezüglich die Diskussion um das Bestreben eines Profils von Beratung, welches Wissenschaft, Theorie und Praxis verbindet. Anhand dieser beiden im Grunde verschiedenen Herangehensweisen, Beratung zu beschreiben, bestätigt sich die These Engels, Nestmanns und Sickendieks, dass Beratung zwischen Eindeutigkeit und Diversität steht. Darüber hinaus stehen Beratungsprozesse aus aktuellen gesellschaftlichen Tendenzen nach wie vor im strukturellen Spannungsverhältnis zwischen Entscheidungsoptionen und Entscheidungszwängen, was das Beschreiben von Beratung erschwert und nach wie vor offen hält. Beratung kann diesbezüglich auch als eine Reaktion auf die Pluralisierung von Lebensformen beschrieben werden (vgl. Engel/ Nestmann/ Sickendiek 2007, S.34).

Diese beiden Diskurse verdeutlichen auch im weitesten Sinne die Abgrenzung zwischen Alltagsberatung und professioneller Beratung. Diese Form der Abgrenzung ist zum einen gerechtfertigt, denn Beratungsprozesse verlangen nach fachlichen Kompetenzen von Beraterinnen/ Beratern. Andererseits ist gerade die Nähe zum Leben in Beratungsprozessen das, was die Abgrenzung eher schwierig gestalten lässt (vgl. Engel/ Nestmann/ Sickendiek 2007, S.34). Engel, Nestmann und Sickendiek gehen von zwei Grundvoraussetzungen bei Beraterinnen/ Beratern aus: zum einen benötigen sie handlungsfeldspezifische Wissensbasis und andererseits eine feldunspezifische Kompetenzbasis (vgl. Engel/ Nestmann/ Sickendiek

2007, S.35). Daran wird erneut deutlich, dass Beratung als Kommunikationsform ein Feld zwischen Eindeutigkeit und Diversität ist.

2.2 Counsel(l)ing –Beratung im angloamerikanischen Raum

Der deutschlandweite Diskurs über Beratung und die damit im Zusammenhang stehenden vielfältig vorhandenen Variationen des Begriffes, verlangen einen Blick auf die angloamerikanischen Länder. Das Vereinigte Königreich (UK) und die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) gehören zu den Ländern, die den Begriff „*counsel(l)ing*“ in den vergangenen Jahren weiterentwickelt haben, sodass diese Einflüsse auch zunehmend im deutschsprachigem Raum an Relevanz gewinnen (vgl. Feltham 2007, S.559). In der englischen Version („*counselling*“ mit „ll“) entstand „*counselling*“ vorwiegend aus verschiedenen Hilfsorganisationen, die durch Soziale Arbeit oder reiner Nächstenliebe den Platz für Beratung geboten haben. Im Vergleich dazu ist „*counseling*“ (mit „l“) in Amerika ursprünglich aus dem beruflichen Kontext entstanden, indem Frank Parsons versucht hat ein System zu entwickeln, welches den Menschen adäquate Bedingungen bei ihren Beschäftigungen ermöglicht und demzufolge ihr Wohlergehen gewährleistet wird. Parsons gilt auch als der Gründer der Beratungsentwicklung (vgl. Hansen, James C./ Rossberg, Robert H./ Cramer, Stanley H. 1994, S.4). Die Studienberatung war eine der ersten Bereiche, in der sich „*counseling*“ etabliert hat und weiter entwickelt wurde (vgl. Feltham 2007, S.559). Darüber hinaus wurde mit der Veröffentlichung des Buches „*The Mind That Found Itself*“ von Clifford Beers (1908) erstmals der Fokus auf psychische Phänomene gelegt und ein Bedarf in der Psychologie aufgezeigt, der psychische Störungen benennt und Methoden aufzeigt, mit den Beeinträchtigungen umzugehen (vgl. Hansen, James C./ Rossberg, Robert H./ Cramer, Stanley H. 1994, S.5). Großbritannien (UK) orientierte sich zu der Zeit in Theorie und Praxis der Beratung an den „*American Training Programs*“, die durch Prinzipien des Carl Rogers geprägt waren (vgl. Feltham 2007, S.559).

Im Folgenden soll der Fokus vorzugsweise auf die amerikanische Bedeutung des Begriffes „*counseling*“ gelegt werden, da der Begriff, im Unterschied zur englischen Version, inhaltlich weiter gefasst ist (vgl. Engel/ Nestmann/ Sickendiek 2007, S.559).

In Amerika wird counseling als angewandte soziale Wissenschaft verstanden, die sich durch ihre Interdisziplinarität auszeichnet. Die Grundlagen hierfür bilden die Psychologie, Soziologie, kulturelle Anthropologie (die Wissenschaft des Menschenbildes bezüglich der Kultur) Pädagogik, Wirtschaftswissenschaften und Philosophie. Jede dieser Disziplinen gibt aus ihrer Sicht einen Beitrag zu „counseling“. Die Bedeutung der Interdisziplinarität für counseling im amerikanischen Raum wird deutlich, wenn das Ziel der Beratung formuliert wird: “The purpose of counseling is to provide for the individual’s optimum development and well-being” (Hansen, James C./ Rossberg, Robert H./ Cramer, Stanley H. 1994, S.4). Dabei wird der gesamte soziale Kontext der Klienten betrachtet für dessen Verständnis ein umfangreiches Wissen der verschiedenen Disziplinen notwendig ist, damit die Beraterin/ der Berater bestmögliche Hilfestellung leisten können. “They must adopt an interdisciplinary approach” (Hansen, James C./ Rossberg, Robert H./ Cramer, Stanley H. 1994, S.4).

In Amerika gibt es darüber hinaus „The American Counseling Association“, die ähnlich wie die „Deutsche Gesellschaft für Beratung“ ein Beratungsverständnis entwickelt hat. In dieser Gesellschaft wird von der folgenden Definition professioneller Beratung ausgegangen: „Counseling is the application of mental health, psychological or human development principles, through cognitive, affective, behavioral or systemic interventions, strategies that address wellness, personal growth, or career development, as well as pathology“ (Sheppard 2012, S.1). Anhand dieser Definition wird erneut die Interdisziplinarität von „counseling“ deutlich, die bereits von Hansen/ Rossberg/ Cramer aufgezeigt wurde. Diese Definition integriert nicht nur die verschiedenen Disziplinen und beschreibt die Bereiche, in denen Beratung Anwendung findet, sondern zeigt auch das Ziel von Beratung auf. Darüber hinaus wird deutlich, dass Beratung auf theoretischen Grundlagen basiert, die Beraterinnen/ Beratern methodische Ansätze (kognitive, affektive oder systemische Ansätze) für die praktische Umsetzung im Kontakt mit Klienten bietet. Beziehungsarbeit ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Bestandteil im amerikanischen „counseling“ (vgl. Sheppard 2012, S.1).

2.3 Beratung in halbformalisierten Rahmen

Wird professionelle Beratung, unabhängig von den vielfältigen Theorien, von der einfachsten und allgemeinen Form betrachtet, so ist sie schlicht und einfach ein Interaktionsprozess zwischen mindestens zwei Menschen. Innerhalb dieses zwischenmenschlichen Prozesses gibt es eine ratsuchende Person (auch Klientin/Klient) und eine beratende Person (Beraterin/ Berater), die mittels kommunikativer Mittel durch Interaktion Klarheit über die Probleme und deren Bewältigungsmöglichkeiten des Ratsuchenden erarbeiten. Das Ziel von Beratung ist sozusagen die Förderung von Problemkompetenz bei den Ratsuchenden (vgl. Rehtien 2004, S.9-10). Diese Form der professionellen Beratung ist ein entscheidender Unterschied zur Beratung im Alltag. Während die professionelle Beratung doch eher einen beabsichtigten Hintergrund hat, entsteht die alltägliche Beratung auf zufälliger Weise. Genau dieser Aspekt spiegelt erneut die Komplexität von Beratung wieder: zum einen können die Grenzen zwischen Alltagsberatung und professioneller Beratung nicht klar definiert werden, zum anderen kann es zu Überschneidungen kommen.

Um diesen Aspekt zumindest ansatzweise kategorisieren zu können, gibt es eine Form, die Beratung in verschiedene Formalisierungsgrade beschreibt: informelle, formelle und halbformalisierte Beratung. *Informelle* Beratungsprozesse sind alltägliche Situationen, in denen Beratung und Unterstützung durch Angehörige, Freunde oder anderer vertrauter Personen aus dem nahen Lebensumfeld von Menschen geboten wird (vgl. Nestmann 2007, S.548). Diese Form der Alltagsberatung findet zumeist in freundschaftlichen Gesprächen oder auch im kollegialen Austausch statt und ist automatischer Bestandteil der Interaktion und Kommunikation. „Daher bezeichnet man diese Konstellationen als spontane und natürliche oder auch „eingebettete“ Hilfebeziehungen“ (Nestmann zit. nach Froland, Pancoast, Chapman & Kimboko 2007, S.548). Diese Form der Beratung findet also eher unbewusst und ungeplant statt und orientiert sich im Großen und Ganzen an dem sozialen Netzwerk von Menschen. Davon abzugrenzen ist die Form der *formellen* Beratung. Wie der Begriff bereits darauf schlussfolgern lässt, umfasst diese Form der Beratung die Prozesse, die explizit ausgewiesene professionelle Beratung anbieten und leisten. Diese Hilfsangebote werden im Rahmen öffentlich ausgewiesener Beratungsstellen angeboten und profilieren sich dadurch, dass die Beraterinnen/ Berater über methodische Beratungskompetenzen

verfügen. In diesem Sinne definieren sich professionelle Helfer als Beraterinnen/ Berater und die Ratsuchenden nehmen sie als solche wahr (vgl. Nestmann 2007, S. 549).

Beratungen in *halbformalisierten* Rahmen bilden im Großen und Ganzen den Übergang von informeller zur formellen Beratung. Halbformalisiert bezeichnet die Beratung, die „als genuinen Anteil unterschiedlicher pädagogischer, sozialer, psychologischer, gesundheitlicher oder auch juristischer und konfessioneller Berufe und professioneller Funktionen“ umfasst (vgl. Nestmann 2007, S. 548). Beratung ist in diesem Zusammenhang ein oft wichtiger Bestandteil der Interventionsform. Nur die Menschen, die die Beratung ausüben, sind als solche nicht direkt benannt, sondern sie werden im Rahmen ihrer Tätigkeit zu Beraterinnen/ Berater. Ein gutes Beispiel hierfür sind Ärztinnen/ Ärzte. Sie sind in ihrer Tätigkeit hauptsächlich für die Behandlung verschiedener Krankheiten zuständig, werden aber in bestimmten Situationen zu Experten- und damit zu Beratern- bestimmter anderer Lebensphänomene. Sie beraten ihre Patienten zum Beispiel zu Fragen der Gesundheit oder zur Ernährung und gehen dementsprechend über ihre alltagstypischen Interventionen hinaus (vgl. Nestmann 2007, S. 548). Beratung findet in diesem Kontext „ohne schützende Rahmenbedingungen „nebenbei“ statt“ (Ellinger 2010, S.19). Die betroffenen Berater (am Beispiel: die Ärztinnen/ Ärzte) begeben sich mehr oder weniger freiwillig in eine Beratungssituation und werden plötzlich zu „Experten in Ernährungsfragen“, obwohl sie eigentlich nur praktizieren.

Halbformalisierte Beratung lässt sich demzufolge auch als etwas Spontanes bezeichnen, was ungeplant entsteht und dem formellen Rahmen (zum Beispiel einer klassischen Beratungseinrichtung) nicht entspricht.

Werden diese drei Formalisierungsgrade von Beratung im Gesamten betrachtet, so lässt sich ein typischer Prozess erkennen, den Ratsuchende bei der Suche nach Beratung und Unterstützung durchlaufen, wenn sie mit ihren eigenen Entscheidungs- und Bewältigungsstrategien an ihre Grenzen geraten. Darüber hinaus werden anhand der verschiedenen Formalisierungsgrade die modernen Entwicklungen innerhalb der Gesellschaft deutlich, in der nicht nur Alltagswissen, sondern auch fachliche Kompetenzen in unterschiedlichen Graden erforderlich sind, um Ratsuchenden effektive Unterstützungsmöglichkeiten bieten zu können (vgl. Nestmann 2007, S.549).

3. Aufsuchendes Arbeiten

Beratungssituationen entstehen in den unterschiedlichsten Kontexten und an den verschiedensten Orten, wie bereits durch die Beschreibungen der verschiedenen Formalisierungsgrade deutlich geworden sein sollte. Beratung könnte auch immer als Bestandteil sozialpädagogischen Handelns angesehen werden. Der Beratungsbegriff wird einzig durch die Zuschreibung des Settings konkretisiert, „also die organisatorischen, institutionellen Hintergründe von Beratungsstellen, ihre weltanschauliche Ausrichtung, die Ausstattung und der Ort sowie die konkrete Ausgestaltung der Beratungssituation“. (Nußbeck 2010, S.82). Das aufsuchende Arbeiten ist einer der Bereiche, in denen Beratung Anwendung findet. Aber was genau heißt eigentlich aufsuchend tätig zu sein? Dieser Frage wird im folgenden Abschnitt nachgegangen.

3.1 Was heißt aufsuchen?

Das aufsuchende Arbeiten ist eine Form der ambulanten Hilfen zur Erziehung und unterscheidet sich vor allem durch seine flexible Mobilität von den institutionellen (stationären) Hilfen. Diese flexible Mobilität ist vor allem dadurch gekennzeichnet, dass die Hilfe in die Lebenswelt der Klienten „eindringt“ und dort vor Ort gewährleistet wird. Dieser Ort, der von Helferinnen und Helfern aufgesucht wird, orientiert sich an den sozialen Lebensräumen bzw. dort, wo sich die Klienten zu einem bestimmten Zeitpunkt aufhalten. Das kann an Treffpunkten, Plätzen, Institutionen oder auch im Wohnraum der Klienten sein (vgl. Wirth 2011, S.60). Geprägt ist die professionelle Hilfe im aufsuchenden Ansatz durch die „Geh- Struktur“. Helferinnen und Helfer gehen zu den Klienten und bieten vor Ort Unterstützungsangebote (vgl. Hargens 1997, S.242). Sie unterscheidet sich von der klassischen „Komm-Struktur“, bei der Klienten zur Beratungseinrichtung kommen.

Gesetzlich verankert sind die ambulanten Hilfen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) in den § 27 Hilfe zur Erziehung, §28 Erziehungsberatung, §29 Soziale Gruppenarbeit, §30 Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer, §31 Sozialpädagogische Familienhilfe, §35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, §35a Eingliederungshilfe für seelisch

behinderte Kinder und Jugendliche. Sie bilden die gesetzlichen Grundlagen für das aufsuchende Arbeiten mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien.

Im Folgenden der hier vorliegenden Arbeit soll vorzugsweise auf das aufsuchende familienbezogene Arbeiten im häuslichen Umfeld der Hilfeempfänger eingegangen werden.

3.2 Aufsuchende familienbezogene Arbeit

Aufsuchende familienbezogene Hilfen konzentrieren sich auf den Wohnraum der Familie und ermöglichen es den sozialen Kontext von Familien kennenzulernen. Hausbesuche stellen „durch die Arbeit der Fachkräfte in den Wohnungen der Familien auch die intensivste Form ambulanter Erziehungshilfen dar“ (Frindt 2010, S.291). Als familienbezogen können alle Interventionsformen zusammengefasst werden, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen im zentralen Blick haben, indem ihre familiären Bezugspersonen in die Hilfe einbezogen werden (vgl. Heekerens 2011, S.28).

Hilfen in der häuslichen Umgebung von Familien haben in den vergangenen Jahren steigenden Zuspruch erhalten. Zum einen durch das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) und dem damit zusammenhängenden obligatorischen Hausbesuch in Kinderschutzfällen. Zum anderen durch den demographischen Wandel und die Abnahme von psychosozialen ortsgebundenen Infrastrukturen, welches vor allem in den ländlichen Regionen ein prägnantes Merkmal ist. In diesen Regionen gewährleisten aufsuchende Hilfen die Teilhabe aller Menschen am sozialen Hilfesystem. Darüber hinaus gewinnt die Erfordernis multiprofessioneller Hilfe bei zunehmend komplexeren Problemlagen von Hilfeempfängern (unter anderem resultierend aus der Pluralisierung der Lebensstile) mehr an Bedeutung für die aufsuchenden Hilfen (vgl. Home Treatment 2012).

Das Forschungsprojekt „Home Treatment“ an der Hochschule Neubrandenburg, unter der Leitung von Prof. Dr. Bräutigam und Prof. Dr. Müller, hat sich genau diese genannten Aspekte zum Anlass gemacht, sich mit berufsspezifischen Arbeitsweisen im aufsuchenden familienbezogenen Bereich zu beschäftigen. Nicht nur Sozialarbeiterinnen/ Sozialarbeiter suchen die Familien (zum Beispiel im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe) per Hausbesuch auf, sondern auch Hebammen/ Geburtshelfer, Ärztinnen/ Ärzte oder auch Therapeutinnen/ Therapeuten sind Berufsgruppen, die ebenfalls die Menschen in ihrem

Wohnraum aufsuchen. Dabei postuliert das Projekt, dass sich die aufsuchende Arbeit in der häuslichen Umgebung von Familien durch bestimmte Strukturmerkmale auszeichnet: die Alltagsnähe, die Konfrontation mit Nichtwissen und die Unabgegrenztheit. Aufgrund dieser vorhandenen Merkmale im häuslichen Setting, sind Kompetenzen der spezifischen Berufsgruppen im Umgang mit diesem vorhandenen Unwissen und der Unklarheiten erforderlich (vgl. Home Treatment 2012).

Es kann also im aufsuchenden familienbezogenen Bereich von der „Vielfältigkeit der unterschiedlichen berufsspezifischen Hilfemöglichkeiten“ gesprochen werden, die die „Gleichheit des aufsuchenden Zugangs zu den Menschen“ verbindet (Müller/Bräutigam 2011, S.12). Darüber hinaus sind diese verschiedenen Berufsgruppen nicht nur am Hilfeprozess selbst beteiligt, sondern sie agieren auch alle gemeinsam im halbformalisierten Rahmen von Beratungssituationen.

4. Die Bedeutung niedrigschwelliger Beratung bei der aufsuchenden Arbeit

„Beratung ist eine schwierige, komplexe und aufregende Tätigkeit, auf die wir nicht von Natur aus vorbereitet sind. Wir müssen sie uns vielmehr lernend aneignen durch Theoriearbeit, durch Praxis und durch Nachdenken über diese Praxis“ (Cully 1996, S.12). Dieses Zitat von Sue Cully, übersetzt von C. Wolfgang Müller, fasst präzise zusammen, was die Profession Beratung ausmacht. Beratung, wenn sie als eine Profession verstanden wird, die grundlegender Bestandteil sozialpädagogischem Handelns ist, zeichnet sich durch professionelle Beraterinnen/ Berater aus. Die erforderten fachlichen Kompetenzen der Beraterinnen/ Berater im Umgang mit der Komplexität von Beratungssituationen und den damit im Zusammenhang stehenden Fragestellungen der Ratsuchenden, ist unabdingbar für einen erfolgreichen und effektiven Hilfeprozess (vgl. Engel/ Nestmann/ Sickendieck 2007, S.35). Diese Ansicht schließt nicht nur ein, dass sich Beratung in jedem Handlungsfeld neu orientieren muss und die Beratungskompetenzen dem jeweiligen Handlungsfeld anzupassen sind, sondern auch, dass sich Beratung an den Gegebenheiten der Klienten orientiert. „Berater und Beraterinnen müssen zudem über feldunabhängige Beratungskompetenzen verfügen“ (Engel/ Nestmann/ Sickendieck 2007, S.35). Um das mit dem Satz von Sue Cully erneut aufzugreifen („...und durch Nachdenken über diese Praxis.“ (Cully 1996, S.12) wird damit nichts anderes ausgedrückt, als die postmoderne Haltung gegenüber der Profession

Beratung. Dieser Haltung entsprechend, sollte sich Beratung den stetigen Wandel und die Weiterentwicklungen der Profession zu eigen machen und als konstruktiven Nutzen angesehen werden, indem die entsprechenden Beratungsfelder diesen Wandel mitgehen und ihr methodisches Handeln im weitesten Sinne anpassen und/ oder danach ausrichten.

Das aufsuchende familienbezogene Arbeiten ist ein Handlungsfeld in dem dieser Wandel der Beratung ganz deutlich zum Ausdruck kommt. Es ist ein Bereich, der in den letzten Jahren enormen Zuspruch bekommen hat, der durch eine eindeutige Tendenz zur „Ambulantisierung“ von Hilfemaßnahmen zu verzeichnen ist (vgl. Knorth u.a. 2009, S.330). Im Bereich der aufsuchenden familienbezogenen Arbeit entstehen außerdem Spannungsverhältnisse, die „zu der inneren Logik der aufsuchenden Arbeit gehören“ (Bräutigam/ Müller/ Längen 2011, S.20). Die damit im Zusammenhang stehenden Herausforderungen an die Helferinnen/ Helfern mit diesen Bedingungen umzugehen und die Form des niedrigschwelligen Zugangs für Familien zum Hilfesystems, sorgt auch dafür, dass Beratung, einen Weg finden muss dieses niedrigschwellige Angebot zum konstruktiven Nutzen zu machen.

Diese Ansicht erfordert einen tiefgründigen Blick auf Beratungssituationen, die im aufsuchenden Bereich zwischen Beraterinnen/ Berater und Klienten entstehen. Sie können auch als Beratungssituationen „zwischen Tür und Angel“ angesehen werden (vgl. Knab 2008, S.113).

Zunächst soll der Fokus auf Kriterien niedrigschwelliger Beratung gelegt werden und die Qualitäten dessen im aufsuchenden familienbezogenen Bereich aufgezeigt werden. In einem zweiten Teil werden konkrete Anforderungen benannt, die bei der niedrigschwelligen Beratung im aufsuchenden Bereich zu berücksichtigen sind.

4.1 Was zeichnet niedrigschwellige Beratung aus?

Das aufsuchende familienbezogene Setting bietet Familien ein niedrigschwelliges Unterstützungsangebot und demnach einen leichten Zugang zum Hilfesystem (vgl. Deutscher Verein 2005, S.4). Darüber hinaus werden, aufgrund der dafür notwendigen Strategie der Gehstruktur, auch hoch belastete Familien erreicht, um unter Umständen eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden (vgl. Cierpka. 2009, S.156). Das aufsuchende

Arbeiten bietet dementsprechend auch den Familien Unterstützung, die sich durch alternative Angebotsformen bis dahin nicht angesprochen fühlen.

Ein besonderer Aspekt bei der aufsuchenden Arbeit ist die Alltagsnähe zu den Familien. Durch diese Alltäglichkeit und die Nähe zum Leben, wird Beratung schwellenniedrig anbietbar (vgl. Engel/ Nestmann/ Sickendiek 2007, S.34). Das entspricht auch im Wesentlichen dem Grundgedanken niedrigschwelliger Beratung. Aufgrund des flexiblen, niedrigschwelligen Hilfezugangs, der durch die aufsuchende familienbezogene Arbeit besteht, werden auch Möglichkeiten niedrigschwelliger Beratung geschaffen, die sich in diesem Fall ganz klar vom institutionellen Beratungsangebot unterscheiden.

Niedrigschwellige Beratung enthält also die Kostbarkeit von Gesprächen, die in bestimmten Situationen entstehen, die nicht unbedingt abzusehen sind. Diese zufällige Entstehung von Beratungssituationen findet häufig im offenen, halbformalisierten Setting statt, wie es im aufsuchenden Bereich der Fall ist (vgl. Knab 2008, S.113). Im weitesten Sinne wird Beratung dann schwellenniedrig anbietbar, wenn sie zufällig entsteht und von Helferinnen/ Helfer als solches erkannt wird und als Ressource im Hilfeprozess genutzt wird. Dann wird die Beratung für Klienten in ihrem privaten Umfeld zum niedrigschwelligem Angebot, da sie leicht erreichbar ist. Niedrigschwellige Beratung berücksichtigt also „den Alltag von Familien und versucht, die Menschen in ihrer eigenen Umgebung, in ihrem Alltag zu erreichen und die noch funktionierenden sozialen Zusammenhänge der Lebenswelt durch Aktivierung vorhandener Ressourcen zu stützen sowie durch geeignete Hilfeangebote zu ergänzen“ (Deutscher Verein 2005, S.5). Dieses Qualitätsmerkmal von Niedrigschwelligkeit wurde bereits im ersten Kapitel dieser Arbeit erläutert und kann in diesem Fall gut auf die Begrifflichkeit der niedrigschwelligen Beratung übertragen werden.

Setzt man sich näher mit dem Begriff der *niedrigschwelligen Beratung* auseinander, so könnte auch im ersten Anschein die Idee entstehen, dass Beratung als nicht professionell angeboten wird bzw. eine Qualitätsminderung dahinter vermutet werden könnte. An dieser Stelle kommt erneut die Diskussion um die Profession Beratung zum Ausdruck, die den Begriff zwischen Alltag und Professionalität scheinbar schwer zu kategorisieren lässt. Beratung ist ein Begriff, der aus der Alltagssprache entstanden ist (vgl. Nußbeck 2010, S.18). Darüber hinaus wird Beratung in Nahe zu fast jedem Lebensbereich angeboten, sei es im privaten Umfeld oder im Bereich der Finanzberatung oder ähnliches. Diese Diversität von Beratung, die eine eindeutige Abgrenzung zwischen professioneller zur alltäglichen Beratung

zunächst erschwert, lässt eben auch den Gedanken zu, dass niedrigschwellige Beratung ein Ansatz ist, der scheinbar das „Profil“ bzw. „Image“ der Professionalität verlieren lässt (vgl. Engel/ Nestmann/ Sickendiek 2007, S.34). Im übertragenen Sinne könnte auch davon die Rede sein, dass Beratung immer einer gewissen Gefahr ausgesetzt ist (die Professionalität zu verlieren), was deutlich durch die verschiedenen Debatten um die begriffliche Einordnung (zum Beispiel Frankfurter Erklärung etc.) von Beratung zum Ausdruck kommt. Und ganz besonders in einem offenen Setting, wie beim aufsuchenden Ansatz, ist diese Gefahr sehr hoch. Diese Annahme zeigt erneut, wie herausfordernd dieser Bereich für Beraterinnen/ Berater und anderen Helferinnen/ Helfer sein kann. Denn für sie sollte gelten, die Qualitäten von Beratungssituationen im aufsuchenden Bereich zu erkennen, sich den Gesprächen „zwischen Tür und Angel“ bewusst zu werden, diese fachlich einzuordnen und professionell zu beraten und dazu ihre eigene Intuition im fachlichen Zusammenhang anzuwenden.

Die aufsuchende familienbezogene Arbeitsweise wird in diesem Zusammenhang als halbformalisierter Rahmen aufgefasst, da dieses besondere Setting im Wesentlichen zwischen informeller und formeller Beratung steht. Zum einen gibt die Alltagsnähe (der Wohnraum der Familie) eine äußere Form der informellen Beratung, die der alltäglichen Unterstützung zwischen Angehörigen oder anderen Personen ähnelt (vgl. Sickendiek/ Engel/ Nestmann 2008, S. 23). Zum anderen wird trotz der Alltagsnähe professionelle Beratung angeboten, die in methodischen Konzepten und Ansätze der formellen Beratung in ausgewiesenen Beratungsstellen entspricht. Aus diesem Grund kann professionelle Beratung bezüglich der Anwendung von Ansätzen und Methoden als etwas angesehen werden, was Setting unabhängig ist. Fachgerechte niedrigschwellige Beratung bleibt professionell anbietbar, auch wenn es in alltäglichen Situationen, wie es im aufsuchenden Kontext der Fall ist, stattfindet. Das Setting als solches und die damit einhergehenden Spannungsverhältnisse können für Irritationen des Beraters sorgen, aber nicht die beraterischen Kompetenzen anzweifeln (vgl. Bräutigam/ Müller/ Lungen 2011, S.20). Was genau dieser Aspekt im Detail bedeutet, wird an einem späteren Punkt dieser Arbeit diskutiert.

Dieser halbformalisierte Rahmen von Beratung „zwischen Tür und Angel“ kann also als ein Ort verstanden werden, bei dem Beraterinnen/ Berater in einem eher „untypischen“ Beratungskontext (beim Aufsuchen der Familie) zu Experten ihres Faches werden.

Im Folgenden soll die Aufmerksamkeit auf die Qualitäten von Beratung „zwischen Tür und Angel“ gelegt werden, die die Perspektiven der professionellen Beratung im halbformalisierten Rahmen aufzeigt (vgl. Knab 2008, S.113).

4.2 Qualitätskriterien von Beratung „zwischen Tür und Angel“

Das Zustandekommen von Beratungssituationen im häuslichen Kontext geht von der Annahme aus, dass alle Familien grundlegend einen Bedarf an Information, Beratung und Begleitung bei der Bewältigung ihrer Aufgaben, haben (vgl. Deutscher Verein 2005, S. 4). Diesen vorhandenen Bedarf zu erkennen und zu nutzen ist eine wichtige Voraussetzung für die aufsuchende Arbeitsweise. Dementsprechend bietet das aufsuchende Setting Klienten eine niedrigschwellige Möglichkeit, Beratung in Anspruch zu nehmen. Diese Beratungsvorgänge im aufsuchenden Kontext finden grundsätzlich anders statt, als die in institutionellen Beratungsstellen. Bei Beratungsstellen, die von den Klienten aufgesucht werden, sind die Situation, das Anliegen und vor allem die Räumlichkeit klar und eindeutig definiert. Durch den formalisierten Rahmen werden sowohl Beraterinnen/ Berater als auch den Klienten die Orientierung gegeben, dass es sich um eine Beratung handelt (vgl. Nestmann 2007, S.549). Bei der aufsuchenden Arbeit ist diese Eindeutigkeit von Beratungssituationen weniger klar, da hier Beratungsvorgänge „häufig im offenen, diffusen, methodisch wenig gesicherten Setting stattfinden“ (vgl. Knab 2008, S.113). Aufgrund der nicht eindeutig ausgewiesenen Beratungsräumlichkeit erscheint Beratung im aufsuchenden Bereich weniger offensichtlich. Aber gerade diese Beratungssituationen im offenen Setting bedürfen eines besonderen Blicks, da dieser Bereich Wege in die Beratung eröffnet und den für die aufsuchenden Hilfen entscheidenden Beitrag zu einer gerechten Infrastruktur leistet (vgl. Knab 2008, S.113). „Zwischen Tür und Angel“ kann wortwörtlich gesehen werden und meint damit die Beratungsvorgänge, die beim Aufsuchen einer Familie unter anderem im Türrahmen der Küche, im Wohnzimmer während des Anziehens der Kinder oder auch im Flur entstehen können. Genau diese Art der niedrigschwelligen Beratung im offenen Setting macht es im fachlichen Diskurs schwierig, anerkannt zu werden. Nicht nur die Profession Beratung kommt aufgrund der „Unklarheit“ der Beratungssituation scheinbar ins Rudern, sondern auch die Helferinnen/ Helfer selbst können das Gefühl dafür entwickeln in diesem Bereich wenig professionell zu handeln (vgl. Knab 2008, S. 114). Diese beiden Aspekte sind

ein Indiz für die im aufsuchenden Bereich existierenden Spannungsverhältnisse, die es in der Arbeit (und in der Beratung) gilt zu reflektieren, um den Hilfeprozess konstruktiv zu gestalten (vgl. Bräutigam/ Müller/ Lungen 2011, S. 20). In diesem Zusammenhang ist eine der zentralsten Fragen, wann „zwischen Tür und Angel- Gespräche“ eigentlich genau Beratung sind? An welchen Kriterien wird festgemacht, dass es sich um eine Beratung handelt? (vgl. Knab 2008, S.114).

4.2.1 Bewegung

Ein Kriterium niedrigschwelliger Beratung im aufsuchenden Bereich, ist die dort vorhandene Bewegung. Nicht nur das Setting als solches ist durch seine Flexibilität gekennzeichnet, sondern auch Beratung. Klienten haben in diesen Bereichen die Entscheidungsmacht: haben die Befugnis sich zwischen den Orten in ihrer Wohnung zu bewegen und sich dementsprechend nicht konkret festzulegen. Darüber hinaus können sich die Personen in diesem „Zwischenraum“ aus dem Kontakt mit den Professionellen weg bewegen, ohne sich dafür eine Erlaubnis zu holen (vgl. Knab 2008, S. 115). Aus Sicht der Beraterinnen/ Berater ist die Bewegung bereits durch das Aufsuchen gekennzeichnet. Helferinnen/ Helfer gehen zu den Familien, begleiten sie und passen ihre Beratungskompetenzen an die Bewegungen der Familien an. Diese Kompetenz sollte auch den genannten Bewegungs- und Entscheidungsraum der Klienten berücksichtigen und sicherstellen. Das erfordert sehr viel Feingefühl seitens der Beraterinnen/ Berater und zeigt deutlich, wie wichtig es für diesen Bereich ist, sich über die jeweilige Rolle bewusst zu sein. Wer sich also in welcher Rolle auf wen zu bewegt und aus welchem Anlass. Werden Kinder, Jugendliche und Familien aufgesucht, so sollten „aufsuchende Berater“ (in ihrer Rolle) die Lebenswelt der Klienten berücksichtigen und die Bewegung als Bestandteil von Beratung akzeptieren. Diese Tatsache bringt erneut die Herausforderungen an die Helferinnen/ Helfer in diesem bewegten, offenen Bereich zum Ausdruck, wobei die Auftragsklärung zu einem wichtigen Bestandteil von Beratung anzusehen ist (vgl. Knab 2008, S.115).

4.2.2 Offenheit

Aus dem Kriterium der Bewegung für Beratungssituationen beim aufsuchenden Arbeiten lässt sich ein weiteres Qualitätsmerkmal ableiten: das Prinzip der Offenheit. Durch die halbformalisierten Rahmenbedingungen im aufsuchenden Kontext, können Familien die Beratungssituation und das Setting mitbestimmen. Zum einen wählen sie sich den Zeitpunkt und Dauer, zum anderen den genauen Ort (vgl. Knab 2008, S.116). Ob im Wohnzimmer, im Flur oder in der Küche, sie können frei entscheiden, wie lange sie über das Gesagte sprechen wollen. Auch zufällige Gespräche im Auto, die auf den Weg zum Wohnraum der Familie entstehen können, gelten als Kostbarkeiten zwischen Tür und Angel. Darüber hinaus haben Klienten im Zusammenhang mit dieser Offenheit auch die Entscheidung über die Intensität der Beratung. Sie dosieren selbst, was sie in welcher Art und Weise Preis geben wollen (vgl. Knab 2008, S. 116). Dieses Prinzip der Offenheit ist (bzw. sollte) auch Bestandteil im klassischen institutionellen Kontext von Beratung (sein). Auch da liegt die Entscheidungsmacht bei den Ratsuchenden: sie bestimmen selbst, in welcher Intensität sie beraten werden wollen. Das aufsuchende Arbeiten stellt diesbezüglich ein besonderes Setting dar, da dort die Flexibilität und der Wohnraum der Familie zusätzlich günstige Bedingungen für Klienten bieten.

4.2.3 Gerechtigkeit

Ein weiteres Merkmal von Beratung „zwischen Tür und Angel“ ist die gerechte Infrastruktur, die es Familien ermöglicht Beratung in Anspruch zu nehmen. Das offene Setting, in der häuslichen Umgebung der Familien, bietet Wege in die Beratung, indem die Familien unmittelbar in ihrer Lebenswelt wahrgenommen werden (vgl. Knab 2008, S.117). Der halbformalisierte Rahmen trägt also dazu bei, dass die Familien in einem für sie angemessenen Setting unterstützt werden, wenn es auf der institutionellen Ebene aus verschiedenen Gründen nicht funktioniert. Dementsprechend ist die Gerechtigkeit, dass auch allen Familien die Teilhabe am Helfersystem gewährleistet werden kann gegeben.

4.2.4 Partizipation

Die bisherigen genannten Kriterien (Bewegung, Offenheit und Gerechtigkeit) verbindet die Gemeinsamkeit eines weiteren Merkmals für Beratung im „zwischen Tür und Angel“-Bereich: die Partizipation. Sowohl die Bewegung, die Offenheit als auch die Gerechtigkeit, bezüglich von Beratungsvorgängen im offenen Setting, bieten Gelegenheitsstrukturen, die die Einbeziehung und vor allem die Teilhabe der Klienten am Hilfeprozess gewährleisten (vgl. Knab 2008, S.117). Wenn Ratsuchende zwischen Tür und Angel Beraterinnen/ Berater zu einem Problem ansprechen, dann zeigen sie damit nicht nur den Bedarf an Information und Beratung, sondern auch wie sie beraten werden wollen. Sie geben also konkrete Hinweise, zu welchen Gelegenheiten sie an einer Beratung teilhaben wollen, ohne die Verpflichtung einzugehen, ein längeres Gespräch zu führen (vgl. Knab 2008, S.117).

Die Teilhabe der Klienten setzt auch ein Stück weit voraus, dass Beraterinnen/ Berater bewusst Gelegenheitsstrukturen schaffen sollten, um in Kontakt mit den Klienten zu kommen. Das heißt Gespräche, die im häuslichen Umfeld der Familie entstehen, konstruktiv zu nutzen und die gewollte Teilhabe der Klienten zu erkennen. Denn genau diese Beratungssituationen „zwischen Tür und Angel“ als eine Form der Partizipation von den Familien zu interpretieren, zeugt von der Qualität der Beratung.

Dementsprechend sollten sowohl Beraterinnen/ Berater als auch Klienten die Möglichkeit haben, das Setting mitzugestalten, sodass die Partizipation beider Seiten gewährleistet werden kann (vgl. Knab 2008, S.119).

Die Qualitätskriterien von niedrigschwelliger Beratung „zwischen Tür und Angel“, beschreiben sehr explizit, wie dieser sogenannte „Zwischenraum“ zum besonderen Beratungs- Setting werden kann. Dennoch sind diese besonderen Qualitäten der Beratungsvorgänge „zwischen Tür und Angel“ „wenig fachlich anerkannt und profiliert“ (Knab 2008, S.113). Zum einen scheint der halbformalisierte Rahmen von Beratung im aufsuchenden Bereich dazu beizutragen, dass der Blick auf Beratung erschwert wird. Zum anderen kann die Alltagsnähe in der häuslichen Umgebung von Familien ein Faktor sein, der die Idee zur Entstehung einer Beratungssituation in diesem Kontext hemmt. Darüber hinaus sind es auch die Helferinnen/ Helfer selbst, die zunächst erst einmal das Verständnis für Beratungssituationen „zwischen Tür und Angel“ entwickeln sollten. Beratung zwischen Tür und Angel könnte bei Beraterinnen/ Berater, aufgrund der wenig definierten

Beratungssituation, den Anschein erwecken, nicht in einer Beratungssituation zu sein. „Wir sind auf diesen Bedarf eingegangen und hatten gleichzeitig das Gefühl, keine richtige Beratung zu machen“ (Knab 2008, S.114). Dieses Gefühl, des nicht richtig beraten zu haben, könnte ebenfalls dafür verantwortlich sein, dass die Profilierung der Beratung in halbformalisierten Rahmen erschwert wird.

Maria Knab postuliert in diesem Zusammenhang gerade dafür, dass offene Beratungssituationen, genauso wie andere Handlungsformen (Bildung, Betreuung) als professionell anzusehen sein sollten (vgl. Knab 2008, S.120). „Gerade diese Übergangsräume enthalten ein großes Potenzial für die Gestaltung von Niedrigschwelligkeit und Gelegenheitsstrukturen für Beratung. Sie spielen eine zentrale Rolle für eine Infrastruktur, die Offenheit, Bewegung und Partizipation ermöglicht“ (Knab 2008, S.120).

5. Anforderungen und Qualifikationen für niedrigschwellige Beratung

Anhand der aufgeführten Eigenschaften von Beratung „zwischen Tür und Angel“ und der ansatzweise dargestellten Debatte um dessen Profilierung in der Sozialen Arbeit, kommen erneut die in den aufsuchenden Hilfen existierenden Spannungsverhältnisse zum Ausdruck, die als logische Konsequenz in diesem offenen Setting scheinbar dazu gehören (vgl. Bräutigam/ Müller/ Lungen 2011, S.20). Diese Spannungsverhältnisse, die in gewisser Weise auch als eine Ambivalenz zwischen Chance und Herausforderung im offenen Setting bezeichnet werden könnte, sorgen dafür, dass an Beraterinnen/ Berater im aufsuchenden familiären Bereich höhere Anforderungen gestellt werden, als das in formalisierten Beratungskontexten der Fall wäre.

Wird dieser Gedankengang weitergeführt so wird durch das benannte Spannungsverhältnis der grundlegende Konflikt „Was Beratung eigentlich ist?“ wieder deutlich: die Profession zwischen Eindeutigkeit und Diversität (vgl. Engel/ Nestmann/ Sickendiek 2007, S.34). Einerseits ist es vorstellbar (also eindeutig, fast logisch), dass Beratungssituationen im aufsuchenden Bereich in sogenannten Zwischenräumen entstehen können, andererseits werden dadurch eine Fülle an vielfältigen Herausforderungen (Diversität) produziert: nämlich die Profession Beratung in alltagsnahen Situationen und die damit im

Zusammenhang stehende Debatte zur Abgrenzung professioneller Beratung von Alltagsberatung.

Diese Blickrichtung lässt die Vermutung zu, dass die Verbindung von Beratung „zwischen Tür und Angel“ und der aufsuchenden Arbeitsweise hohe Anforderungen an Beraterinnen/ Berater stellen. In welchen Bereichen diese Anforderungen bei niedrigschwelliger Beratung besonders zum Ausdruck kommen und welche Kriterien dabei eine wesentliche Rolle spielen, darauf soll im folgenden Abschnitt tiefgründig eingegangen werden.

5.1 Die Haltung von Beraterinnen/ Berater als Grundvoraussetzung

Um niedrigschwellige Beratung im aufsuchenden Bereich zukünftig fachlich mehr anzuerkennen, bedarf es zunächst den Blick auf die Beraterinnen/ Berater selbst, die in der Beratungssituation als Experten gelten. Die Grundhaltung der Beraterin/ des Beraters gegenüber des „zwischen Tür und Angel“-Bereichs ist eine entscheidende Komponente, die eine Beratung an sich erst einmal möglich machen. Dementsprechend geht es weniger darum, die Situation methodischer zu definieren, sondern dafür zu sorgen, dass Beraterinnen/ Berater in diesem familienbezogenen Bereich für halbformalisierte Beratungssituationen erst einmal sensibilisiert werden. „Ich bin überzeugt, dass diese Qualitäten erst über eine bewussteren Wahrnehmung und Anerkennung profiliert werden können“ (Knab 2008, S.122). Wenn die Beratungssituation „zwischen Tür und Angel“ von den Experten als solche wahrgenommen und zugleich auch als Beratung genutzt wird, dann stehen Berater vor der großen Aufgabe mit den dort existierenden besonderen Bedingungen umzugehen. Die im offenen Setting existierenden Spannungsverhältnisse könnten auch zu einer Beeinflussung des Beratungsgesprächs „zwischen Tür und Angel“ führen. Dementsprechend erfordert diese besondere Situation von Beratung „ein Aushalten der Offenheit und methodischer Ungesicherheit“ (Knab 2008, S.122). Die Anforderung an Beraterinnen/ Berater liegt also zunächst darin, diese ambivalenten Gefühle auszuhalten und einen Weg zu finden damit umzugehen. Innerhalb dieses Umgangs gilt es auch die Unsicherheit und Rollenungewissheit zwischen Beraterinnen/ Beratern und ihren Klienten auszuhalten. Darüber hinaus gilt es auch die Erkenntnis zu ertragen, dass nicht alles grundlegend methodisch gesichert sein kann (vgl. Knab 2008, S.123). Diese Ansicht schließt

ein, dass nicht permanent und krampfhaft nach greifbaren methodischen Erklärungen für diese Beratungsvorgänge gesucht werden sollte, sondern es in gewisser Art und Weise gilt zu akzeptieren, dass beim aufsuchenden Arbeiten typische methodische Handlungsalternativen zum Teil an ihre Grenzen kommen. Das meint nicht auf bestimmte methodische Beratungsansätze zu verzichten, sondern der Verzicht auf eine exakt methodische Einordnung des offenen Settings. Maria Knab postuliert in diesem Zusammenhang: „Ziel können also nicht Methodisierung und Standardisierung sein, sondern zunächst ein Sensibilisieren für die Qualität und den Sinn dieser Offenheit für die Adressat/inn/en und für die Chance zur Kooperation zwischen Adressat/inn/en und Professionellen“ (Knab 2008, S. 123).

Neben der Haltung gegenüber dem offenen Setting von niedrigschwelliger Beratung, ist die Grundhaltung der Beraterin/ des Beraters gegenüber dem Klienten eine wesentliche und unabdingbare Grundvoraussetzung für effektive Beratung „zwischen Tür und Angel“. „Jeder Mensch hat, gleich welches Verhalten er heute zeigt, einen gesunden, liebenswerten und entwicklungsfähigen inneren Kern“ (Gührs/ Nowak 2006, S.209). Diese Grundhaltung entspricht nicht nur dem einer institutionellen Beratungssituation, sondern lässt sich auch gut auf das aufsuchende familiäre Setting übertragen. Dabei kommt gut zum Ausdruck, wie wichtig Authentizität seitens des Beraters in diesem halbformalisierten Rahmen ist. Sich ehrlich auf den Klienten und dessen Situation einzulassen, ist für eine wirkungsvolle Arbeit unverzichtbar. Bezüglich des aufsuchenden Settings, ist es allerdings dabei wichtig zu reflektieren, wie es bereits Bräutigam/ Müller/ Lungen 2011 beschrieben haben, welche einen schmalen Grad Helfer (auch Beraterinnen/ Berater) im aufsuchenden Bereich zwischen der „Kunst sich einzulassen und dennoch ein anderer zu bleiben“, befinden (Bräutigam/ Müller/ Lungen 2011, S.20). Authentizität ist demzufolge ein wichtiges Kriterium, aber das besondere Setting - der Wohnraum der Familie - sorgt dafür, dass es für Beraterinnen/ Berater schwierig sein kann, sich auf die Situation einzulassen. „Die Balancierung dieser Spannung verlangt von den Helfern eine besondere innere Klarheit und hohe Integrität“ (Bräutigam/ Müller/ Lungen 2011, S.25). Diese Klarheit, die die kontinuierliche Selbstreflexion in dem aufsuchenden Kontext meint, sollte dafür sorgen, genaue Abgrenzungen zu schaffen. Durch diese wünschenswerte Klarheit ist erst einmal Integrität möglich, indem diese Schwierigkeiten offen und aktiv im Beratungsprozess kommuniziert bzw. thematisiert werden (vgl. Bräutigam/ Müller/ Lungen 2011, S.25).

Im Bereich der aufsuchenden Arbeit mit hochbelasteten Familien, die bereits über einen längeren Zeitraum vom Jugendamt betreut werden (zum Beispiel im Rahmen der Aufsuchenden Familientherapie), ist diese Haltung gegenüber der Familie von besonderer Relevanz, da in diesen Fällen die Anforderungen an Beraterinnen/ Berater im aufsuchenden Bereich besonders hoch sind. Häufig sind diese Familien darin gehindert, eine Beratungsstelle aufzusuchen, da aus ihrer Sicht die dortige „Wertevorstellungen und Lebenserfahrungen nicht die von ihnen erhoffte Berücksichtigung“ findet (Conen 1996, S.153). Diese Umstände erfordern ein (Beratungs-)Konzept, bei denen die Familien in ihrer Lebenswelt aufgesucht und wahrgenommen werden, um ihre eigenen Interaktions- und Kommunikationsformen verstehen zu können und für die Beratung berücksichtigt werden (vgl. Conen 1996, S.151). Diese Familien, sogenannte „Multiproblemfamilien“, sind häufig durch Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit betroffen. Daher erscheint der Gedanke nah, dass diese Familien gegenüber neuen Hilfs- und Beratungsangeboten eher distanziert oder sogar abweisend reagieren könnten, wenn die Beratung/ die Hilfe nicht vorzugsweise ihre Lebensumstände und Lebenserfahrungen berücksichtigt (vgl. Conen 1996, S.153). Marie Luise Conen plädiert demzufolge für eine „Orientierung an einer konkreten Problembearbeitung“, um über Gespräche und die damit im Zusammenhang stehende Sprache, den Familien eine wertschätzende Haltung zu vermitteln, um sie in gewisser Art und Weise herauszufordern (Conen 1996, S.153). Ausgehend davon, dass diese Familien untereinander eher offen und konfrontativ miteinander umgehen, erwarten sie auch Ehrlichkeit von den Beraterinnen/ dem Berater. Die Anforderung für Beraterinnen/ Berater zur niedrigschwelligen Beratung im aufsuchenden Bereich liegt also darin einen offenen, ehrlichen und vor allem klaren Umgang und Haltung gegenüber den Familien zu zeigen (vgl. Conen 1996, S.153).

Diese Haltung gegenüber Multiproblemfamilien im aufsuchenden Bereich geht mit einer dauerhaften Selbstmotivation seitens der Beraterinnen/ Berater einher. Aufgrund der differenzierten Problemlagen und Schwierigkeiten der Familien ist es notwendig, diese ständige Motivation mit umfangreichem Wissen zu verknüpfen und sich nicht im Defizitdenken zu verlieren. Für Beraterinnen/ Berater, die im niedrigschwelligen Bereich agieren, gehört es zur Haltung, die genauen Lebensumstände wahrzunehmen und in deren Kontext zu verstehen. Dementsprechend ist es für professionelle Helfer, um niedrigschwellige Beratung bei der aufsuchenden Arbeit leisten zu können, auch wichtig umfangreiche Kenntnisse unter anderem zu Kindeswohlgefährdung, sexuellem Missbrauch,

Gewalt, Suchtstrukturen und auch die Bedeutung der Loyalitätsbindungen zu haben (vgl. Conen 1996, S.155).

5.2 Die Beziehungsgestaltung in alltagsnahen Situationen

Die Grundhaltung, die zum einen aus der bewussten Wahrnehmung des „zwischen Tür und Angel“- Bereiches bestehen sollte und zum anderen aus der Wertschätzung gegenüber den Klienten, ist die Voraussetzung für den Aufbau und die Entwicklung einer Beratungsbeziehung. Diese Berater-Klienten-Beziehung ist für einen produktiven und konstruktiven Veränderungsprozess von enormer Relevanz, da durch ein grundlegendes Vertrauensverhältnis zwischen Beraterin/ Berater und Klientin/ Klient ein effektiver Beratungsverlauf tendenziell höher ist (vgl. Sickendieck/ Engel/ Nestmann 2008, S.129). Der Aufbau einer guten Berater-Klienten-Beziehung im aufsuchenden familiären Bereich ist demzufolge genauso relevant, wie in einer institutionellen Beratungsstelle. Nur sorgt das offene Setting, also der halbformalisierte Rahmen (zum Beispiel „zwischen Tür und Angel“) und die damit existierenden Spannungsverhältnisse beim aufsuchenden Arbeiten dafür, dass der Beziehungsaufbau von bestimmten Kriterien abhängt und auch anders herausgefordert ist.

Der Ort (die häusliche Umgebung der Familie) ist hierbei eine entscheidende Komponente. Im institutionellen Kontext ist das Setting einer Beratungssituation ziemlich eindeutig. Die Ratsuchenden suchen eine konkrete Beratungsstelle auf und die Rollen zwischen Beraterinnen/ Berater und den Klienten ist ziemlich klar: es ist der Raum, in denen Beraterinnen/ Berater als Experten agieren. Indem Beraterinnen/ Berater ihre Räumlichkeit präsentieren, definieren sie auch in gewisser Art und Weise bestimmte Regeln, wie die Begegnung zwischen Experten und Ratsuchenden abläuft (vgl. Glatzl u.a. 1997, S.154). „Insofern begreife ich Raum auch als ein Ritual der Begegnung“ (Glatzl u.a. 1997, S.154). Wird dieses Zitat Glatzls u.a. auf den aufsuchenden Kontext übertragen, so kann dieses offene Setting zwar auch als ein Raum bezeichnet werden, in denen Begegnungen stattfinden, aber das gewöhnliche „Ritual“ aus dem institutionellen Kontext bleibt aus. Das Betreten eines für Beraterinnen/ Berater unbekanntes und nicht vertrautes Raumes, entspricht der gewohnten Umgebung der Klienten. Dementsprechend ist die Rollenkonstellation im Wohnraum der Familie zunächst eine Andere. Beraterinnen/ Berater

fehlen ihre eigenen Bezugspunkte und „das Aushandeln der Beziehungsdefinition gewinnt damit für mich eine andere, weniger bekannte Dimension“ (Glatzl u.a. 1997, S.154).

Was also ist in alltagsnahen Situationen (halbformalisierte Orte) anders bezüglich der Gestaltung einer Berater-Klienten-Beziehung? Das offene Setting scheint ein Ort zu sein, der für die Beratungsbeziehung eine neue Orientierung der Rollenkonstellationen verlangt. Im Gegensatz zum formellen Rahmen von Beratung sind halbformalisierte Beratungssituationen damit konfrontiert, dass es sich um das Heim der Familie handelt. Das heißt die Regeln nach denen die Begegnung abläuft, bestimmen zunächst die Klienten, da ihr Raum „eingenommen“ wird. Die Entscheidungsmacht, wie und in welcher Form ein Beratungsgespräch abläuft, liegt also bevorzugt bei den Familien. Sie nehmen in diesem Sinne die Rolle der Gastgeber ein, die Beraterin/ der Berater ist dann der Gast (vgl. Bräutigam/ Müller/ Lungen zit. nach Goldbrunner 2011, S.26). Demzufolge wird auch deutlich, dass Beraterinnen/ Berater sich in ihrer Rolle in gewisser Art und Weise im Zwiespalt befinden: zum einen suchen sie die Familie auf, um professionelle Hilfe zu leisten. Gleichzeitig befinden sie sich aber auch in einer alltäglichen Situation (da es im Wohnraum der Familie stattfindet), in der sie möglicherweise mit eigenen Norm- und Wertevorstellungen konfrontiert werden, die sie in ihrer Rolle als Berater beeinflussen könnten. Dementsprechend könnte die Rolle des Beraters eher in den Hintergrund rücken. Die Anforderung an Beraterinnen/ Berater in diesem Kontext der Rollenklärung ist es also, die eigenen Norm- und Moralvorstellungen zu reduzieren bzw. sie kontinuierlich zu reflektieren und in Frage zu stellen (vgl. Müller 2010, S.216). Auf dieser Basis ist ein Vertrauensverhältnis zwischen Beraterinnen/ Berater und Klienten erst einmal möglich. Diese kontinuierliche Reflektion der eigenen Werte sorgt zudem dafür, dass bestimmte Rahmenbedingungen im offenen Setting geschaffen werden, die an sich dort fehlen. Aufgrund des „Heimvorteils“ der Familie (vgl. Reiner u.a. 2005, S.238), in der sie sich in einer ihnen vertrauten Umgebung befinden, ist es zunächst schwierig für Beraterinnen/ Berater Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Beratung möglich machen. Der Wohnraum der Familie kann dafür sorgen, dass die Gespräche zwischen Helfer und Klienten von Störungen und Unterbrechungen geprägt sind. Zum Beispiel, wenn Mutter und Vater nebenbei ihren Haushalt machen wollen oder sich nebenbei mit anderen Dingen beschäftigen. Aus diesem Grund plädieren Glatzl u.a. dafür, bestimmte Rahmenbedingungen zusammen mit den Familien abzusprechen, gemeinsam eine Struktur zu erarbeiten (zeitlicher Umfang,

pünktlicher Beginn oder auch die Einhaltung gewisser Gesprächsregeln) und die genaue Auftragsklärung zu besprechen. Denn genau diese Herbeiführung von Rahmenbedingungen könnte Beraterinnen/ Berater den in diesem offenen Setting fehlenden Schutzraum (vergleichbar mit dem aus institutionellen Kontexten) der Beratung bieten. Die von Glatzls u.a. untersuchten Familien befürworteten diese gemeinsam erarbeitete Struktur und beschrieben, dass es sich sehr positiv auf das Leben der Familie ausgewirkt hat (vgl. Glatzl u.a. 1997, S.156). Anhand dieses Beispiels wird sehr deutlich, wie wichtig es ist, zunächst die Definition für die Art und Weise des Zusammenarbeitens zu konkretisieren, um die „eigentliche“ Beratung durchführen zu können (um Lösungsstrategien zu erarbeiten), erst dann ist eine Form von „Arbeitsvertrag“ geschlossen. In diesem Zusammenhang beschreibt Glatzls u.a., dass die Definition der Rollenkonstellationen im aufsuchenden Bereich als Teil der Lösungssuche angesehen werden kann, da in diesem Kontext Ideen entwickelt werden, wie Veränderungsprozesse aktiviert werden könnten (vgl. Glatzl u.a. 1997, S.156). Das häusliche Setting und der damit im Zusammenhang stehende halbformalisierte Rahmen von Beratungssituationen, sorgen im Grunde genommen für eine Irritation der Rollen, aber sorgt möglicherweise gerade für eine intensive Auseinandersetzung der eigenen Person/ Rolle als Expertin/ Experte in dieser Offenheit (vgl. Glatzl u.a. 1997, S.156).

Auch das Aufsuchen als solches („Geh-Struktur“), indem sich Beraterinnen/ Berater im Grunde bemühen, die Familie in ihrer häuslichen Umgebung zu besuchen, kann günstige Voraussetzungen für die Beziehung zwischen Beraterin/ Berater und Klient/ Klientin bieten. Möglicherweise fassen Familien das als positive Wertschätzung auf (vgl. Bräutigam/ Müller/ Längen zit. nach Lawson 2011, S.25). Nicht zuletzt auch dadurch, dass es ein niedrigschwelliges Angebot ist. Dementsprechend ist die Basis für den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Beraterinnen/ Berater und Klienten gegeben.

Die Soziale Arbeit, und dementsprechend die aufsuchende familienbezogene Arbeitsweise, inszeniert Beziehungsmuster und arrangiert verschiedene Orte und Gelegenheiten für Beratungssituationen (vgl. Thiersch 2007, S.117). Im Rahmen dieser Inszenierung wird Beratung „zu einer zwischenmenschlichen Begegnung besonderer Art“ (Sanders 2007, S.797). Diese besondere Art des Zusammentreffens, die im Grunde nur aus dem beruflichen Kontext heraus entsteht, stellt bereits von Natur aus Herausforderungen sowohl an Beraterinnen/ Berater als auch an Klientinnen/ Klienten. Im Grunde genommen treffen sich zwei (oder mehr) fremde Menschen, die aber ein Thema oder ein Anliegen miteinander

verbindet. Der halbformalisierte Rahmen von Beratung „zwischen Tür und Angel“ spiegelt diese besondere Art der Begegnung wider, in dem Beraterinnen/ Berater in alltagsnahen Situationen professionell tätig sind. Diese Alltagsnähe sorgt dafür, dass sich die beruflich bedingte Beziehung in gewisser Form der privaten Beziehung angleicht. Sowohl Beraterinnen/ Berater als auch Klienten werden in diesem offenen Setting davon beeinflusst, dass diese Beziehung den beruflichen Kontext verlieren könnte. Demzufolge ist die Gefahr hoch, dass die Unterschiede zwischen beruflicher und privater Beziehung leichter verschwimmen, als in einem formellen Rahmen von Beratung (vgl. Heiner 2007, S.459). Die Herausforderung liegt also darin mit dieser individuell und schwer erfassbaren Qualität dieser Beziehung professionell umzugehen. Das bedeutet, die Beziehung nicht (nur) als rein intuitiv Erlebbares anzusehen, sondern die Beziehungsarbeit als ein „planbares Element eines methodisch reflektierten Handlungskonzeptes“ zu verstehen (Heiner 2007, S.459). Maja Heiner beschreibt in diesem Zusammenhang, wie schwierig es ist, dazu fachliche Standards und Prinzipien festzulegen, die methodisch und für die Praxis hilfreich wären. Sie postuliert: „Entscheidend scheint letztlich nur die Bereitschaft, sich mit seiner ganzen „Person“ einzubringen- wie auch immer dies geschieht“ (Heiner 2007, S.459). Trotz der Offenheit der Beziehungsgestaltung in alltagsnahen Situationen, lassen sich charakteristische Merkmale für die Beratungsbeziehung ableiten. Die Interaktion ist ein wesentliches Merkmal innerhalb der Beziehung zwischen einer Beraterin/ einem Berater und einer Klientin/ einem Klient, die zu einer produktiven und durch Wertschätzung geprägten Beziehung beiträgt (vgl. Heiner 2007, S.459). Diesbezüglich gibt es zwei Orientierungen, die einerseits die Beratungsbeziehung konkretisieren, aber auch zugleich im ambivalenten Verhältnis zueinander stehen. Einerseits ist die Berater-Klienten-Beziehung verständigungsorientiert, bei der auf gegenseitiger Basis die Person so akzeptiert, wie sie ist. Dabei werden die Gedanken und Gefühle des anderen versucht nachzuvollziehen und im gesamten Prozess bestrebt, sich zu verständigen auch wenn Differenzen zwischen Berater und Klient vorhanden sind (vgl. Heiner 2007, S. 459). Andererseits ist die Interaktion bzw. die Beziehung strategisch ausgerichtet: beide Personen versuchen in ihrer Position ihre Interessen durchzusetzen (Hubbertz zit. nach Heiner 2007, S.459). Diese beiden Orientierungen, die sich zum einen wechselseitig bedingen und doch auch ausschließen können, zeigt eindeutig die bestehende Asymmetrie in der Berater-Klient-Beziehung. Beide agieren miteinander und doch auf unterschiedlichen Ebenen: einer ist der professionelle Berater und einer ist der Ratsuchende. Beide verbindet ein Thema, da sie sich beide damit beschäftigen (wenn auch

aus unterschiedlichen Blickwinkeln) und doch sind nicht beide davon betroffen, sondern nur der Ratsuchende.

Die Anforderung an Beraterinnen/ Berater liegt also darin, sich der strategischen und verständigungsorientierten Sichtweise innerhalb der Berater-Klienten-Beziehung bewusst zu werden, um die Grenze zwischen beruflicher und privater Beziehung in alltagsnahen Situationen eindeutiger reflektieren zu können (vgl. Heiner 2007, S.460). Erst das Wissen darüber bildet die Voraussetzung für eine professionell angelegte Beziehungsgestaltung und kann im halbformalisierten Setting, zumindest ansatzweise, Sicherheit aller Beteiligten im Hilfeprozess vermitteln. Diesbezüglich nennt Maja Heiner *vier* Merkmale, die eine professionelle Zusammenarbeit zwischen Beraterinnen/ Berater und Klienten deutlich macht. Zum einen zeichnet sich diese Beziehung dadurch aus, dass sie *aufgabenorientiert* ausgerichtet, *institutionell überformt* und zum anderen *zeitlich, inhaltlich* und *emotional begrenzt* und durch *komplementäre Rollen* gekennzeichnet ist (vgl. Heiner 2007, S.460).

Die Aufgabenorientierung innerhalb einer Beratungsbeziehung stellt das grundlegende Merkmal dar. Jede Beratung, auch wenn sie „zwischen Tür und Angel“ und/ oder eher nebenbei stattfindet, ist an einem bestimmten Ziel und demzufolge an bestimmte Aufgaben orientiert. Anhand dieses Merkmals wird erneut der strategische Blick auf die Berater-Klienten-Beziehung deutlich. Die Vorgehensweise, orientiert an einem konkreten Ziel, prägt die Kooperation und lässt demzufolge Abgrenzung zu. Eine privat angelegte Beziehung hat dagegen nicht primär die Zielsetzung im Fokus (vgl. Heiner 2007, S.460).

Ein weiteres Merkmal, welches zur Abgrenzung zwischen beruflicher und privater Beziehung beiträgt, ist die institutionelle Überformung der Beziehung. Mit institutioneller Überformung sind die Aspekte einer Beratungsbeziehung gemeint, die sich aufgrund der Organisation, die hinter der Beraterin/ des Beraters steht, ergeben. Eine berufliche Beziehung ist in diesem Zusammenhang stets etwas Begrenztes und Spezifisches. Das heißt die Organisation (zum Beispiel das Jugendamt) gibt der Berater-Klienten-Beziehung einen äußeren Rahmen, indem sie nur für eine gewisse Zeit und einen bestimmten Ort ausgewiesen ist (vgl. Heiner 2007, S.461). Die aufsuchenden Hilfen sind dafür ein klassisches Beispiel: das Jugendamt verteilt den Auftrag, dass in einer Familie geschaut werden soll, ob Kindeswohlgefährdung vorliegt. Sozialarbeiter, Berater oder andere professionelle Helfer gehen vor Ort, suchen die Familie auf und die Beratungsbeziehung ist nur für diese bestimmte Zeit konzipiert. Die Beratung „zwischen Tür und Angel“ ist ein Bereich, der genau dieses Merkmal einer beruflichen

Beziehung prägnant zum Ausdruck bringt. Beraterinnen/ Berater gehen in diesem Zusammenhang auf den Leidensdruck der Klienten ein und suchen sie für eine bestimmte Zeit an einem bestimmten Ort (der Wohnraum der Familie) auf.

Aus diesem Merkmal einer professionell angelegten Beziehung ergibt sich ein weiteres Kriterium: die inhaltliche und emotionale Begrenzung der beruflichen Beziehung. Eine Beratungsbeziehung ist trotz der alltagsnahen Situation thematisch, also inhaltlich, stärker eingeschränkt. Im Vergleich dazu sind private Beziehungen eher längerfristig oder auch ein Leben lang angelegt. Auch wenn Familien über einen längeren Zeitraum ambulant betreut werden, ist diese professionelle Beziehung nicht mit der einer privaten zu vergleichen. Hierbei ist trotz der längerfristigen Begleitung, eine zeitliche Begrenzung der Berater-Klienten-Beziehung gegeben (vgl. Heiner 2007, S.461). Im Rahmen dieser zeitlich begrenzt angelegten Berater-Klienten-Beziehung wird auch erneut deutlich, wie stark aufgabenorientiert eine berufliche Beziehung ist. Aus diesem Grund ist sie nicht nur auf ein bestimmtes Ziel ausgelegt, sondern ist auch emotional begrenzt. Beraterinnen/ Berater sind im Rahmen dieser beruflichen Beziehung distanzierter, zum Beispiel in den Gefühlsäußerungen. „Die KlientIn kann von der Fachkraft nicht die gleiche Offenheit und die gleiche Unterstützung erwarten, wie diese von ihr“ (Heiner 2007, S. 462). Anhand dieses Merkmals wird die asymmetrische Beziehung zwischen Berater und Klient deutlich: Ratsuchende, als Betroffene, Beraterinnen/ Berater als Nichtbetroffene. Vorwiegend sind es die Klienten, die sich in der Beziehung öffnen. Beraterinnen/ Berater gestatten häufig nur einen begrenzten Einblick in ihr Privatleben (vgl. Heiner 2007, S.462). Anhand dieses Merkmals wird auch das Folgende deutlich: eine professionelle Beratungsbeziehung zeichnet sich durch komplementäre Rollen aus. Wie bereits zu Beginn dieses Abschnittes auf bestimmte Rollenkonstellationen im offenen Setting eingegangen wurde (bei dem die Rollen bei der aufsuchenden Arbeit neue Definitionen oder Zuschreibungen bedürfen), so wird stets die Komplementarität der Rollen deutlich. Sich gegenseitig in den jeweiligen Rollen zu ergänzen ist für das gemeinsame Erreichen des Ziels in der Berater-Klienten-Beziehung unabdingbar (vgl. Heiner 2007, S.463). Wird davon ausgegangen, dass Rollen ein Ensemble von Verhaltenserwartungen sind, bei denen die Beraterin/ der Berater die Erwartung hat dem Klienten Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten und die Klientin/ der Klient die Bereitschaft hat, sich helfen zu lassen, dann ergänzen sich beide gegenseitig. „Rollenvorstellungen und Rollenverhalten müssen zueinander passen und zielbezogen aufeinander so weit wie möglich abgestimmt sein“ (Heiner 2007, S.463).

Anhand dieser genannten Merkmale einer professionellen Gestaltung von Beziehung zwischen Beraterinnen/ Berater sollte die Abgrenzung zwischen beruflicher und professioneller Beziehung deutlich geworden sein. Diese Abgrenzung ist für alltagsnahe Situationen unentbehrlich und zeigt erneut, wie wichtig es ist, dass Beraterinnen/ Berater sich kontinuierliche selbst reflektieren. Maja Heiner verdeutlicht in diesem Zusammenhang die Fähigkeit der „reflektierten Empathie“, die Beraterinnen/ Berater in alltagsnahen Situationen besitzen sollten. „Reflektierte Empathie“ verlangt von der Fachkraft die Fähigkeit, gleichzeitig zu empfinden und Empfindungen bewusst wahrzunehmen; zu sprechen und sich selbst während des Sprechens zuzuhören; zu handeln und sich zugleich dabei zu beobachten- und all dies ohne angespannt, angestrengt und kontrolliert zu wirken“ (Schön; Shulmann zit. nach Heiner 2007, S.463).

Die Anforderungen an die Beratungsbeziehung im aufsuchenden Bereich verlangen, dass „Helfer sich mit aller Authentizität, Persönlichkeit und spezifischen Fachlichkeit in die aufsuchende Arbeit einbringen müssen, um eine Beziehung aufzubauen“ (Bräutigam/ Müller/ Lungen 2011, S.27). Gleichzeitig stellt es erneut die Ambivalenz in den Blickpunkt: „Die Kunst sich einzulassen und dennoch ein anderer zu bleiben“ (Bräutigam/ Müller/ Lungen 2011, S.20).

5.3 Die Nähe-Distanz-Regulation

Die Gestaltung der Beratungsbeziehung zwischen Beraterinnen/ Berater und Klienten ist eng mit dem Thema Nähe-Distanz verknüpft. Sobald Beraterinnen/ Berater eine (professionelle) Beziehung eingehen, sind sie nah mit einem Menschen und deren Problemsituation beschäftigt. Niedrigschwellige Beratung im aufsuchenden Kontext stellt demzufolge höhere Anforderungen an die Nähe-Distanz-Regulierung zwischen Beraterinnen/ Berater und den Familien, als es im institutionellen Kontext gegeben ist. An diesem Aspekt wird erneut sehr deutlich, dass der halbformalisierte Rahmen von Beratung, vor allem geprägt durch die Alltagsnähe, sowohl für Beraterinnen/ Berater, als auch für Klienten eine besondere Form der Beratungskonstellation darstellt. Sobald Beraterinnen/ Berater Familien in ihrer häuslichen Umgebung aufsuchen, sind sie grundlegend Teil der Lebenswelt der Klienten, da sie, simpel gesagt, mitten drin stehen. Aber genau dieses „mitten drin stehen“, das

Wahrnehmen des Alltags der Klienten, sind Situationen, bei denen professionelle Helfer mit eigenen normativen Wertevorstellungen konfrontiert werden. Durch die bereits genannten neuen, anderen Rollenkonstellationen (zwischen Beraterinnen/ Berater und den Klienten) im aufsuchenden Bereich verschwimmen die Grenzen zwischen beruflichen und privaten Beziehungen leichter als in formalisierten Beratungskontexten (vgl. Heiner 2007, S.459). Demzufolge kann davon ausgegangen werden, dass Beraterinnen/ Berater durch die Gegebenheiten der Familie in einer alltagsnahen Situation mit eigenen Norm- und Wertevorstellungen konfrontiert werden. Ein klassisches Beispiel in diesem Zusammenhang ist der Ordnungs- und Sauberkeitszustand der Wohnung einer Familie. Jeder empfindet Ordnung und Sauberkeit individuell, dementsprechend kann eine Wohnung für die Familie sauber sein, die Beraterin/ der Berater empfindet die selbige Situation als eher unaufgeräumt. Diese Konfrontation mit den eigenen Moralvorstellungen könnte dafür sorgen, dass Beraterinnen/ Berater in ihrem eigentlichen Beratungskontext beeinflusst oder gestört werden. Darüber hinaus können „HelferInnen in der Gefahr stehen, ihre eigenen individualisierten Normen der eigenen Familienkultur in objektivistischer Manier als gültige allgemeine Normen zu verstehen und bewusst oder unbewusst den Familien ihre eigenen familiären Wertevorstellungen und familienkulturellen Prägungen oktroyieren zu wollen“ (Müller 2010, S.216). Das heißt im weitesten Sinne, Beraterinnen/ Berater stehen im aufsuchenden Setting vor der Konfrontation und Auseinandersetzung mit der eigenen Person. Dementsprechend sind aufsuchende Berater dahingehend aufgefordert, sich von diesen subjektiven Einstellungen nicht beeinflussen zu lassen, indem sie sich gedanklich von ihnen trennen und das Umfeld der Familie „als selbstbezüglichen Referenzpunkt der Familienarbeit zu sehen“ (Müller 2010, S.216). Diese Fähigkeit verlangt in gewisser Weise ein hohes Maß an Selbstdisziplin, bei der die eigenen Vorstellungen nicht auf die der Klienten übertragen werden. Diese Selbstdisziplin schließt zugleich die Fähigkeit ein, sich selbst in dem Umfeld der Familie wahrzunehmen und sich selbst reflektieren zu können.

Anhand dieser Aspekte der Alltagsnähe wird sehr deutlich, wie beeinflussbar Beraterinnen/ Berater eigentlich sein können und wie nah sie im Grunde einer Situation bzw. der Familie sein können.

Nähe-Distanz, als wesentlicher Bestandteil aufsuchender familienbezogener Arbeitsweisen, verlangt eine besondere Aufmerksamkeit, um eine angemessene Balance zwischen beiden zu finden (vgl. Heiner 2007, S.470). Im Rahmen von Beratungssituationen „zwischen Tür und

„Angel“ und der unmittelbaren Konfrontation mit der Lebenswelt der Familie kommt es erst einmal zum Kontakt, der aus Nähe zum Gegenüber besteht. Ohne diese Nähe wäre auch eine konstruktive Zusammenarbeit, welche die Voraussetzung für Beratungssituationen „zwischen Tür und Angel“ darstellt, nicht möglich. Allerdings ist es im Rahmen dieser Nähe für Beraterinnen/ Berater und anderen professionellen Helfern im aufsuchenden Setting elementar, dass eine notwendige Distanz gewahrt wird, um in der Beratungsbeziehung handlungsfähig zu bleiben (vgl. St. Elisabeth Innovative Sozialarbeit gGmbH Marburg Gisa 2012). Gehen Beraterinnen/ Berater und Klienten eine Beratungsbeziehung ein, dann erfahren beide die Nähe zu einem anderen Menschen, die Nähe als Verlässlichkeit. Die darin enthaltene berufliche Distanz, die sich von privaten Beziehungen unterscheidet (wie dies bereits ausführlich dargestellt wurde) stellt zugleich den Abstand zur Nähe her. Demzufolge sind beide Aspekte eng miteinander verknüpft, sodass „Nähe gelingt, wo auch Distanz gegeben ist, und Distanz, wo sie sich auf Nähe beziehen kann“ (Thiersch 2009, S.125). Dieses Zitat von Thiersch lässt sich gut auf das halbformalisierte Setting von Beratungssituationen „zwischen Tür und Angel“ übertragen und bringt exakt zum Ausdruck, um was es in diesem Bereich geht. Ohne Nähe entwickelt sich keine Beratungsbeziehung und ohne nötige Distanz werden Beraterinnen/ Berater in diesem Bereich nicht autonom agieren können. Dieser schwierige Balanceakt im praktischen Handlungsfeld von Beraterinnen/ Berater erfordert automatisch die Auseinandersetzung mit persönlichen Grenzen der Beraterinnen/ Berater. Oder anders gesagt: „Beratungssituationen sind in der Regel durch Grenzerfahrungen unterschiedlicher Art geprägt“ (Ellinger 2010, S.66). Ellinger meint in diesem Kontext nicht nur die Grenze der eigenen Belastbarkeit, sondern auch die Grenzerfahrungen, „in der empfundenen Verletzung meiner Intimsphäre, in meiner körperlichen Unversehrtheit oder meiner Selbstbestimmung“ (Ellinger 2010, S:66). Die Konfrontation zwischen Beraterinnen/ Berater mit Familien und deren Probleme, Schwierigkeiten im aufsuchenden Bereich und die zugleich bestehende Alltagsnähe (das häusliche Umfeld der Familie), können dafür sorgen, dass Beraterinnen/ Berater vor Situationen stehen können, bei denen sie eigene (gedankliche) Grenzen überwinden müssen und mit ungewohnten Konstellationen konfrontiert werden. „Ich denke, daß der Raum der KundIn bei mir viel eher meine eigenen Vorannahmen aktiviert und mich leichter glauben macht, ich wüßte „tatsächlich“, wie die Welt der KundInnen aussähe“ (Hargens 1997, S.246). Diese Ansicht Hargens verdeutlicht, was passiert, wenn Nähe im aufsuchenden Bereich stattfindet. Hargens bezeichnet in diesem Zusammenhang die Hausbesuche als „therapeutische Bereicherung“, indem er

darauf eingeht, dass durch die Nähe zu den Klienten, Beraterinnen/ Berater die Möglichkeit haben, die eigenen Vorannahmen schneller zu erfassen, schneller zu registrieren (vgl. Hargens 1997, S.246). An diesem Beispiel bzw. anhand dieser Ansicht Hargens wird die von Ellinger beschriebenen Grenzerfahrungen, die Beraterinnen/ Berater in diesem Bereich besonders erleben, wiederholt deutlich. Er spricht in diesem Zusammenhang davon, dass der Umgang mit persönlichen Grenzen mit bestimmten Überzeugungen einhergeht. Zum einen müssen Grenzen eine angemessene Würdigung erfahren (vgl. Ellinger 2010, S.70). Bei der aufsuchenden Arbeit mit Familien ist diese fachliche Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen von enormer Bedeutung. „Das Bewusstsein und die Existenz von Grenzen und ihrer verschiedenen Funktionen nimmt bei der Entwicklung von Problemlösefähigkeit einen wichtigen Stellenwert ein“ (Ellinger 2010, S.70). Diese Ansicht Ellingers drückt wiederholt nichts anderes aus, als das es enorm wichtig für Beratungsprozesse ist selbstreflexive Fähigkeiten zu besitzen, um das eigenen Handeln (und demzufolge auch die eigenen Grenzerfahrungen) kontinuierlich zu hinterfragen und zu fokussieren. Diese Würdigung beinhaltet auch, wann die eigene Grenzerfahrung (also die von Beraterinnen/ Berater) geschützt werden muss. „Wenn mir etwas instinktiv widerstrebt, muss ich unterscheiden können, ob es sich vielleicht um eine relativ normale Trägheit handelt oder ob ein Sog im System gerade auf mich wirkt oder auch ob etwas passiert, was über meine eigenen persönlichen Grenzen hinausgeht“ (Jurtan 2011, S.284). Diese Sichtweise Jurtans beschreibt mit einfachen Worten, wie diese Selbstreflexion der persönlichen Grenzen von Beraterinnen/ Berater, die aufsuchend tätig sind, stattfinden kann. Gleichzeitig betont es die enorme Anforderung mit der Beraterinnen/ Berater in halbformalisierten Beratungskonstellationen bezüglich des eigenen Umgangs mit Grenzen zu tun haben. Ellinger beschreibt dazu eine weitere Überzeugung im Umgang mit persönlichen Grenzen: Grenzen haben eine Schutzfunktion (vgl. Ellinger 2010, S.70). Sobald also beim Aufsuchen der Familie auf selbstreflexive Weise die eigenen Grenzen erkannt und wahrgenommen werden, findet eine Schutzreaktion statt. Das heißt die Nähe-Distanz-Regulierung wird aktiviert, indem Beraterinnen/ Berater vor psychischer Beschädigung gewarnt werden und die Schutzfunktion psychischen Irritationen entgegen wirkt, „indem sie angemessene und sinnvolle Abgrenzungen zur Umwelt ermöglichen und weitreichende qualitative Bedeutungsebenen von Erlebnissen und Beziehungen eröffnen“ (Ellinger 2010, S.70). Diese Grenzerfahrung von Beraterinnen/ Berater, die aufsuchend tätig sind, gelten allerdings nicht nur den persönlichen Einstellungen und Emotionen, sondern auch den obligatorischen

Gegebenheiten, die sich insbesondere aus dem aufsuchenden Setting ergeben. Somit stellt das Heim der Familie, indem Beraterinnen/ Berater die Rolle des Gastes einnehmen und die Familie die Rolle der Gastgeber, konflikthafte Gegebenheiten dar, die eine Abgrenzung erschweren können bzw. gar nicht als Grenze verstanden werden können. Ein Beispiel hierfür wäre das Angebot an einer Mahlzeit der Familie teilzunehmen. Möglicherweise könnte gerade in solch einer Situation ein „zwischen Tür und Angel“- Gespräch entstehen. Wie aber gehen Beraterinnen/ Berater oder andere professionelle Helfer in solch einer Situation um? Zum einen wird ein Bedarf an Beratung deutlich, zum anderen könnten Beraterinnen/ Berater in Interrollenkonflikte geraten. Einerseits sind sie Berater (auf einer beruflich angelegten Beratungsbeziehung wird die Familie aufgesucht), andererseits sind sie Gast. In der Rolle des Gastes kann es eigentlich legitim sein, eine Mahlzeit anzunehmen. Anhand dieses Beispiels sollte deutlich geworden sein, wie schwer es auch sein kann, eigene Grenzen auf selbstreflexive Weise zu erkennen. Vor allem der halbformalisierte Rahmen von Beratung „zwischen Tür und Angel“ stellt diesbezüglich besondere Anforderungen.

Die aufsuchende Arbeitsweise bietet ein günstiges Setting, Familien so kennen zu lernen, wie sie sind. Sobald Familien professionelle Helfer/ Berater in ihre häusliche Umgebung empfangen, weisen sie nicht nur darauf hin, wie sie gern beraten werden wollen (vgl. Knab 2008, S. 124), sondern geben auch einen großen Einblick in ihre Lebenswelt. Logischerweise müssen dann auch die Klienten eigene Grenzen überwinden, indem sie professionelle Hilfe zu lassen und sich in gewisser Art und Weise eingestehen, Hilfe zu benötigen. Mit dieser Zulassung der Hilfe und dem „Empfang in der eigenen Wohnung“ lassen auch die Klienten eine Nähe zu, die es gilt als Beraterin/ Berater wertzuschätzen. Auch aus der Sicht der Ratsuchenden ist eine Nähe-Distanz-Regulierung wichtig. Familien selbst bestimmen im Rahmen des halbformalisierten Settings mit, wie sie beraten werden wollen. Das Prinzip der Offenheit von Beratungssituationen „zwischen Tür und Angel“ sorgt dafür, dass Familien selbst die Intensität der Hilfe dosieren können (vgl. Knab 2008, S.116).

Dementsprechend stellt die Nähe-Distanz-Regulierung bei der aufsuchenden familienbezogenen Arbeitsweise besondere Bedingungen dar, die den Anspruch an Beraterinnen/ Berater: „die Kunst, sich einzulassen und dennoch ein anderer zu bleiben“ erneut zum Ausdruck bringt (Bräutigam/ Müller/ Längen 2011, S.20).

5.4 Machtverhältnisse in alltagsnahen Situationen

Die bisherigen genannten Aspekte, die im aufsuchenden Bereich und in Beratungssituationen „zwischen Tür und Angel“ besondere Anforderungen an professionelle Beraterinnen/ Berater stellen, enthalten alle in verschiedenen Ausprägungen Macht und Machtverhältnisse. Sowohl die Haltung von Beraterinnen/ Berater gegenüber den Klienten, die Beratungsbeziehung und die Nähe-Distanz-Regulierung in alltagsnahen Situationen erfordern eine konkrete Auseinandersetzung mit der eigenen Position und der damit im Zusammenhang stehenden Macht, die Beraterinnen/ Berater fähig sind im Arbeitsfeld der aufsuchenden Hilfen auszuüben.

Die Soziale Arbeit ist eine Profession, die Phänomene von Macht und zugleich von Ohnmacht enthält (vgl. Kleve 2011, S.329). Diese ambivalente Betrachtungsweise von Macht- und Ohnmachtsverhältnissen ist auch im Bereich der aufsuchenden familienbezogenen Arbeitsweise thematisch relevant. Aber was genau heißt Macht? Das Wort „Macht“ lässt zunächst den Gedanken zu, dass es sich um etwas sehr Großes handelt, etwas was über allem Anderen steht. Juliane Sagebiel beschreibt im Fachlexikon der Sozialen Arbeit Macht, als „ein Kräfteverhältnis und das Ergebnis von sozialen Beziehungen in Interaktionen von Individuen. Machtbeziehungen zeichnen sich aus durch eine Positions- und Interaktionsstruktur, in der diejenigen, die über Ressourcen verfügen, ein Oben und diejenigen, die über weniger Ressourcen verfügen, ein Unten bilden“ (Sagebiel 2007, S.625). Wird dieses Zitat in Bezug auf die Entstehung von beruflichen Beziehungen zwischen Helferinnen/ Helfer und Klientinnen/ Klienten gesehen, dann könnte Macht als eine ganz eigene Art von Berater-Klienten-Beziehungen angesehen werden. Oder anders gesagt: „Macht stellt sich überall dort ein, wo Menschen ihr Verhalten aufeinander abstimmen und soziale Ordnungen hervorbringen“ (Kraus/Krieger 2011, S.10). Macht scheint also ein Aspekt zu sein, der nicht nur eine Eigenart in professionellen Beziehungskontexten, sondern auch ein unvermeidliches Faktum in der Sozialen Arbeit darstellt, sobald professionelle Helfer im Kontakt mit Klienten kommen. Wird in diesem Zusammenhang erneut die Asymmetrie von Beratungsbeziehungen in Betracht gezogen, so könnte auch gesagt werden, dass diese Form der Beziehungskonstellation ein bestimmtes Machtverhältnis beschreibt: professionelle Helferinnen/ Helfer mit fachlichen Kompetenzen und die Ratsuchenden, die im Grunde auf diese fachlichen Kompetenzen angewiesen sind. „Die Ungleichverteilung von Macht

zwischen beruflichem Helfer und Klient, das systemische Gefälle von Kompetenz und Nicht-Kompetenz, ist ein konstitutives Element einer jeden helfenden Beziehung“ (Herringer zit. nach Kraus/Krieger 2011, S.10). Wenn diesbezüglich davon ausgegangen wird, dass Macht durch Asymmetrie innerhalb der helfenden Beziehung gekennzeichnet ist, dann schließt dieser Gedanke automatisch ein, dass auch Ohnmacht in dieser Konstellation vorhanden sein muss, wenn die Ausführungen Kleves erneut aufgegriffen werden. Kleve beschreibt in diesem Zusammenhang: „Die Ambivalenz von Macht und Ohnmacht ist in der Sozialen Arbeit ein strukturelles Phänomen“ (Kleve 2011, S. 341-342). Wird also das Macht-Ohnmachts-Verhältnis ambivalenztheoretisch nach Heiko Kleve reflektiert, so wird deutlich, dass diese Konstellation die genannte Asymmetrie in den Blick nimmt, die allerdings keine Hierarchie, sondern vielmehr eine zweiseitige Unterscheidung darstellt, bei der kontinuierlich hinterfragt wird, auf welcher Seite Macht und auf welcher Seite Ohnmacht herrscht (vgl. Kleve 2011, S.342). Diese Ambivalenzreflexion stellt für die Praxis nicht nur eine effektive Methode dar, sondern bringt auch die Anforderung an professionelle Helfer/ Berater zum Ausdruck, sich auf theoretische und reflektierte Weise in einem Arbeitsfeld zu bewegen (vgl. Hankel 2010). Diese Anforderung (und Fähigkeit) an professionelle Helferinnen/ Helfer/ Beraterinnen/ Berater bezüglich der Macht-Ohnmacht-Konstellationen sind insbesondere bei der aufsuchenden familienbezogenen Arbeitsweise ein relevanter Aspekt, den es zu konkretisieren gilt. Beratungssituationen, die „zwischen Tür und Angel“ im häuslichen Umfeld der Familie entstehen, gehen (aufgrund der beruflich angelegten Beziehung) mit Macht/ Ohnmacht einher.

Im Folgenden wird zunächst die Macht aus Sicht der Beraterin/ des Beraters dargestellt. In einer weiteren theoretischen Auseinandersetzung wird dann auch auf den Machtaspekt aus Sicht der Klientinnen/ Klienten eingegangen.

Die Beratungskonstellation im „zwischen Tür und Angel“- Bereich, die auf einer professionellen Beratungsbeziehung basiert, ist bereits durch Macht und Ohnmacht aufgrund dieser Beziehung geprägt, wie bereits erörtert wurde. Jan V. Wirth benennt in diesem Zusammenhang Aspekte, warum eine Auseinandersetzung und Reflektion mit Macht und Ohnmacht innerhalb des aufsuchenden Arbeitens Sinn macht (vgl. Wirth 2011, S.61). Zum einen, um die physische und psychische Verletzbarkeit von Individuum in den Blick zu nehmen. Zum anderen deshalb, da Individuen im Grunde auf soziale Teilhabe angewiesen sind und demnach im Macht-Ohnmacht-Verhältnis stehen und drittens diese Teilhabe einen

Zugang zu gesellschaftlich verfügbaren Ressourcen darstellt (vgl. Scherr zit. nach Wirth 2011, S.61). All diese Aspekte gilt es in der aufsuchenden Arbeit mit Familien, und dementsprechend in Beratungssituationen „zwischen Tür und Angel“, zu berücksichtigen. Im Rahmen dieser halbformalisierten Beratung kann es zu verschiedenen Machtproblematiken/ Machtkonstellationen kommen. Einerseits wird aufsuchenden Beraterinnen/ Berater die *Deutungs- und Definitionsmacht* zugeschrieben. Sobald eine Familie aufgesucht wird und eine Beratung bzw. eine Hilfe zu Stande kommt, konstruieren professionelle Helfer die Situation und den Sachverhalt der Klienten (vgl. Wirth 2011, S.64). Vor allem der Wohnraum der Familie könnte (wie bereits an dem Beispiel des Sauberkeitszustandes der Wohnung im Punkt 5.3 deutlich geworden ist) aufgrund der Konfrontation mit den eigenen Norm- und Moralvorstellungen von Beraterinnen/ Berater dafür sorgen, dass Zuschreibungen wie zum Beispiel „Hier ist es extrem unordentlich!“ aus Sicht der Machtausübung, Konsequenzen für die Familie haben. Die Herausforderung im Rahmen dieser Deutungs- und Definitionsmacht für Beraterinnen/ Berater liegt darin, mit dem Widerspruch (dass eine Hilfe bzw. Beratung erst dann zu Stande kommt, wenn ein Problem definiert ist) umzugehen. Ein möglicher professioneller Umgang mit dieser Ambivalenz bzw. der Deutungs- und Definitionsmacht, stellt die systemische Betrachtungsweise des Hypothesisierens dar (vgl. Wirth 2011, S.64).

Im Rahmen dieser Deutungs- und Definitionsmacht ergibt sich ein weiterer Machtaspekt im aufsuchenden Kontext: *die Bestimmung des Hilfebedarfs und des Hilfeauftrags* (vgl. Wirth 2011, S.65). Sobald Beraterinnen/ Berater komplexe Sachverhalte beschreiben und Situationszuschreibungen der Familie vornehmen, kommen sie in die Position, Diagnosen zu stellen und demzufolge über den Hilfebedarf der Familie und deren Angehöriger (zum Beispiel über die Kinder) zu urteilen. Der Hilfeprozess und der damit im Zusammenhang stehende Beratungsprozess differenziert Macht als *Entscheidungs- und Kontrollmacht* (vgl. Wirth 2011, S.65). Diese Machtverhältnisse umfassen die Situationen von Beratung, die das Zuweisen und Kontrollieren von Ressourcen beinhalten. Damit sind die Mächte gemeint, die Beraterinnen/ Berater innerhalb einer Entscheidung der Klienten ausüben, so zum Beispiel der „Zwang“ sich in einer bestimmten Zeit zu entscheiden, da sonst Konsequenzen folgen. Aufgrund dieser Entscheidungsmacht haben Beraterinnen/ Berater die Möglichkeit die Situation zu kontrollieren. Ein konkretes Beispiel für diese Form der Machtausübung ist es, wenn professionelle Helfer die Klienten darum bitten, die Bewerbung abzuschicken, da sonst keine Zeit mehr bleibt, das kommende Bewerbungsgespräch zusammen vorzubereiten (vgl. Wirth 2011, S.65). Diese Macht, die im Rahmen von Beratung im aufsuchenden

familienbezogenen Bereich vorkommen kann, grenzt im weitesten Sinne an einer Form von „Bedrohung“ und beschreibt, wie sehr kontrollierbar Helfer die Situation ausrichten können. Ein weiteres Kriterium von Macht im aufsuchenden Setting kann die *Durchsetzungs- und Erzwingungsmacht* sein. Dieses Machtverhältnis „zielt auf das Durchsetzen und das Nicht-wieder-Zurücknehmen von Entscheidungen im Hilfeprozess, die dem Gezwungenen keine Wahl lässt“ (Wirth 2011, S.66). Dieses Machtgefüge beschreibt besonders die Situationen, bei denen professionelle Helfer aufgrund von möglicher Kindeswohlgefährdung, Kinder aus der Familie nehmen. Diese Herausnahme des Kindes oder der Kinder bzw. die Bestimmung darüber ist häufig gegen den Willen der Eltern. Ein anderes Beispiel wäre auch, wenn zu Beginn einer Hilfe eine Entscheidung über zusätzliche und/ oder anderer Pflegebedürfnisse getroffen wird. Diese beiden Beispiele verdeutlichen im Großen und Ganzen, dass Helferinnen/ Helfer dazu befähigt sind, etwas ganz Wesentliches auszurichten und die Klienten mehr oder weniger keine Wahl haben, da sonst die Entscheidung über das Ende oder der Fortführung der Hilfe aussteht (vgl. Wirth 2011, S.66). Oder anders gesagt, könnte diese besondere Macht in Allmachtsgefühlen ausarten bei denen Beraterinnen/ Berater im Sinne des „ich bin der Einzige, der die Familie kennt, ich weiß, was sie braucht, möglicherweise bin ich das einzige Bindeglied zu anderen Hilfesystemen oder sogar anderen sozialen Systemen“ (Bräutigam/ Müller/ Lungen 2011, S.27). Auf der anderen Seite können Beraterinnen/ Berater mit Ohnmachtsgefühlen konfrontiert werden, die sich durch die persönlichen Grenzerfahrungen, wie bereits erörtert wurde, ausdrücken können. Diese Ohnmachtsgefühle können sich im aufsuchenden Setting auch dadurch äußern, dass Beraterinnen/ Berater die Situation als aussichtslos interpretieren können (vgl. Bräutigam/ Müller/ Lungen 2011, S.27).

Macht ist ein Aspekt, der nicht nur von Beraterinnen/ Berater ausgeübt wird, auch Klienten besitzen eine gewisse Macht, wenn Beratungssituationen in ihrem Umfeld stattfinden. Klientinnen/ Klienten können die Hilfekommunikation und demnach auch die Beratungssituation „zwischen Tür und Angel“ durch Kontextsteuerung beeinflussen (vgl. Wirth 2011, S.67). Im Rahmen dieser Entscheidungsmacht der Klienten haben sie aufgrund ihres Heimvorteils das Recht, Beraterinnen/ Berater zum Gehen aufzufordern oder auch die Rahmenbedingungen, wo die Beratung stattfindet (zum Beispiel im Rahmen „zwischen Tür und Angel“) maßgeblich mitzubestimmen (vgl. Reiner u.a. 2005, S.238). Ohnmacht könnte

von Seiten der Klienten dadurch zum Ausdruck kommen, dass sie sich aufgrund des Eingestehens des Bedarfes nach Hilfe machtlos oder beschämend fühlen könnten.

Macht im Bereich der aufsuchenden familienbezogenen Arbeitsweise stellt allerdings nicht nur negative Sichtweisen dar, sie kann auch bestimmte Funktionen in sozialen Systemen übernehmen. „Wenn Klienten als Experten für ihre individuelle Lebensführung und professionelle Helfer als Experten für die Realisierung von Leistungsansprüchen immer wieder gemeinsam aushandeln, welche Entscheidungen wann und wozu zu treffen sind, werden die genannten Funktionen der Macht auch als Ressource zur Erweiterung von Möglichkeiten – wohlgermerkt im Hilfesystem – subjektiv positiv erlebbar“ (Wirth 2011, S.66). Anhand dieses Zitats von Wirth kommen sowohl die Anforderungen an Beraterinnen/Berater im aufsuchenden Kontext bezüglich der bestehenden Machtverhältnisse zum Ausdruck als auch der ressourcenorientierte Blick dessen, der die Situation zum konstruktiven Nutzen in einer Berater-Klienten-Beziehung machen kann.

6. Fazit und Ausblick

Die Soziale Arbeit bietet viele niedrigschwellige Möglichkeiten von Beratung und arrangiert Gelegenheiten und Orte, um Klienten Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Die aufsuchende familienbezogene Arbeitsweise stellt einen Ansatz dar, der diese Gelegenheiten und Orte schafft, indem Beratungssituationen dort entstehen, wo Klienten den Bedarf danach haben: „zwischen Tür und Angel“, in ihrem vertrauten Umfeld. Diese besondere Form der niedrigschwelligen Beratung beschreibt und konkretisiert die Qualitäten der aufsuchenden Hilfen.

Dabei ging es mir in der hier vorliegenden Arbeit darum, einerseits ein bestimmtes Setting (das des aufsuchenden familienbezogenen Bereiches) näher zu beschreiben und andererseits dieses Setting mit Beratungskonstellationen in Zusammenhang zu bringen. Ich glaube durch die konkrete Beschreibung eines Settings und die darin enthaltenen Möglichkeiten (aber auch Grenzen) von Beratung wird auch ein Beitrag zur fachlichen Profilierung dessen, geliefert.

Im Rahmen der theoretischen Auseinandersetzung niedrigschwelliger Beratung ist mir aufgefallen, welche besonderen konstruktiven Nutzen diese Form der Beratung hat. Gerade

das aufsuchende Setting, als die eigentlich niedrigschwelligste Form des Hilfezugangs, bedarf eines besonderen Blickes, da in diesem Arbeitsfeld Ressourcen von Beratung enthalten sind, die aus professioneller Sicht (noch) wenig anerkannt sind. Aber insbesondere wenn professionelle Helfer/ Berater Klienten aufsuchen, entstehen „zwischen Tür und Angel“-Gespräche, die einen expliziten fachlichen Blick bedürfen. Diese kostbaren Gelegenheiten, wie es auch Maria Knab dargestellt hat, im Zusammenhang mit der aufsuchenden familienbezogenen Arbeitsweise, stellen für die Effektivität von Beratungsvorgängen einen wesentlichen zukunftssträchtigen Beitrag dar. In diesem Kontext befürworte ich die Auffassung Knabs, diese Situationen „zwischen Tür und Angel“ als Beraterin/ Berater viel stärker wahrzunehmen und vor allem zu benennen. Denn diese konkrete Zuschreibung der niedrigschwelligen Beratungssituationen ermöglicht es Beraterinnen/ Berater effektiv beraten zu können und sich selbst in der Rolle des Beraters zu stärken. Demzufolge plädiere ich dafür im Rahmen von Weiterbildungen oder anderen Seminaren Berufsgruppen für Beratungssituationen „zwischen Tür und Angel“ zu sensibilisieren. Die aufsuchende Arbeit mit Familien stellt ein Arbeitsfeld für niedrigschwellige Beratung dar, aber die Soziale Arbeit bietet eine Fülle an Arbeitsfeldern bei denen Beratungssituationen „zwischen Tür und Angel“ entstehen können. Dieser Bedarf an Beratung von Klienten sollte nicht nur im Hilfeprozess selbst berücksichtigt werden, sondern auch in der Zukunft fachlich anerkannt sein.

In der hier vorliegenden Masterarbeit und der theoretischen Auseinandersetzung mit der Profession Beratung sollte auch deutlich geworden sein, wie komplex Beratung als solches ist und wie vielfältig sie sich im aufsuchenden Kontext darstellt. Beratung zwischen Alltag und Profession bleibt aus meiner Sicht auch noch in der Zukunft ein bestehender Diskurs. Die hier vorliegende Auseinandersetzung mit dem konkreten Thema der niedrigschwelligen Beratung, bildet zumindest den Grundstein für die Fokussierung dieses Beratungsfeldes. Niedrigschwellige Beratung als Definition an sich, gilt es auch in der Zukunft vielmehr mit Worten auszuschnürcen und in der praktischen Arbeit zu konkretisieren. Fragen wie, woran mache ich konkret das Niedrigschwellige an Beratungssituationen fest, sind für mich persönlich noch nicht bis auf das Letzte geklärt. Sie bedürfen auch zukünftig der Weiterentwicklung von Forschungsfragen und verschiedenen Evaluationsstrategien. Darüber hinaus sollten die Herausforderungen, Besonderheiten und die spezifischen Merkmale von Beratung „zwischen Tür und Angel“ und die des aufsuchenden familienbezogenen Arbeitens

als Ressource gesehen werden, um geeignete Strategien im Umgang mit den dort existierenden Spannungsverhältnissen zu entwickeln.

Genau dieser ressourcenorientierte zukunftssträchtige Blick liefert für die Profilbildung von Beratung einen Beitrag zur postmodernen Haltung.

7. Literaturverzeichnis

Bräutigam, Barbara/ Müller, Matthias/ Lungen, Sarah: Die Kunst, sich einzulassen und dennoch ein anderer zu bleiben- einleitende Gedanken zur aufsuchenden Arbeit. In: Müller, Matthias/ Bräutigam, Barbara (Hrsg.): Hilfe, sie kommen! Systemische Arbeitsweisen im aufsuchenden Kontext. Heidelberg 2011, S.20-27.

Cierpka, Manfred: Keiner fällt durchs Netz. Wie hoch belastete Familien unterstützt werden können. In: Familiendynamik. Systemische Praxis und Forschung. 14 (2009), H. 2. S.156-167.

Conen, Marie-Luise: Aufsuchende Familientherapie mit Multiproblemfamilien. In: Kontext. Zeitschrift für Systemische Therapie und Familientherapie. 27 (1996), 2. S.150-165.

Cully, Sue: Beratung als Prozeß. Lehrbuch kommunikativer Fertigkeiten. Übersetzung aus dem Englischen, deutsche Bearbeitung und Vorwort: Müller, C. Wolfgang. Weinheim und Basel 1996.

Ellinger, Stephan: Kontradiktische Beratung. Vom effektiven Umgang mit persönlichen Grenzen. Stuttgart 2010.

Engel, Frank/ Nestmann, Frank/ Sickendiek, Ursel: „Beratung“- Ein Selbstverständnis in Bewegung. In: Nestmann, Frank/ Engel, Frank/ Sickendiek, Ursel (Hrsg.): Das Handbuch der Beratung. 2 Bde., Band 1: Disziplinen und Zugänge. 2. Auflage. Tübingen 2007. S.33-44.

Feltham, Colin: Counselling in the United Kingdom, and Counseling as it might be. In: Nestmann, Frank/ Engel, Frank/ Sickendiek, Ursel (Hrsg.): Das Handbuch der Beratung. 2 Bde., Band 1: Disziplinen und Zugänge. 2. Auflage. Tübingen 2007. S.559-567.

Frindt, Anja: Ambulante Erziehungshilfen- Allheilmittel, Kontrollinstrument oder wirksame Hilfe?. In: Unsere Jugend. Die Zeitschrift für Studium und Praxis der Sozialpädagogik. 62 (2010), H. 7+8, S.290-300.

Glatz, Susanne u.a.: Einladung ins Schloß. In: Hargens, Jürgen (Hrsg.): Klar helfen wir Ihnen! Wann sollen wir kommen? Systemische Ansätze in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Dortmund 1997. S.113-235.

Gühns, Manfred/ Nowak, Klaus: Das konstruktive Gespräch. Ein Leitfaden für Beratung, Unterricht und Mitarbeiterführung mit Konzepten der Transaktionsanalyse. 6. Auflage. Meezen 2006.

Hankel, Katrin: Ambivalenzen in den aufsuchenden Hilfen. Bachelorarbeit. Neubrandenburg 2010.

Hansen, James C./ Rossberg, Robert H./ Cramer, Stanley H.: Counseling. Theory and Process. Fifth Edition. Boston 1994.

Hargens, Jürgen: Haus und Wohnung der Kundin Spielfeld oder Feindesland? Erste Reflexionen über Hausbesuche. In: Hargens, Jürgen (Hrsg.): Klar helfen wir Ihnen! Wann sollen wir kommen? Systemische Ansätze in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Dortmund 1997. S.237-255.

Heckerens, Hans- Peter: Wirksamkeit und Kosteneffektivität aufsuchender familienbezogener Arbeitsweisen bei Problemlagen von Kindern und Jugendlichen. In: Müller, Matthias/ Bräutigam, Barbara (Hrsg.): Hilfe, sie kommen! Systemische Arbeitsweisen im aufsuchenden Kontext. Heidelberg 2011, S.28-40.

Heiner, Maja: Soziale Arbeit als Beruf: Fälle- Felder- Fähigkeiten. München, Basel 2007.

Jurtan, Fiona: Der Blick nach innen als Kalibrierung. Haltungen aus der Achtsamkeitspraxis als Unterstützung in der aufsuchenden systemischen Arbeit. In: Müller, Matthias/ Bräutigam, Barbara (Hrsg.): Hilfe, sie kommen! Systemische Arbeitsweisen im aufsuchenden Kontext. Heidelberg 2011, S.277-288.

Kleve, Heiko: Soziale Arbeit zwischen Macht und Ohnmacht. System- und ambivalenztheoretische Betrachtungen. In: Kraus, Björn/ Krieger, Wolfgang (Hrsg.): Macht in

der Sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung. 2. Auflage. Lage 2011. S.327-344.

Knab, Maria: Beratung zwischen Tür und Angel. Perspektiven für Professionalisierung, Forschung und eine gerechte Infrastruktur. In: Beratung aktuell. 9 (2008), 2. S.113-126.

Knorth, Erik J. u.a.: Jugendhilfe: ambulant und stationär. Plädoyer für ein Kontinuum. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie : Zeitschrift für analytische Kinderpsychologie, Psychotherapie und Psychagogik in Praxis und Forschung. 58 (2009), S.330-350.

Kraus, Björn/ Krieger, Wolfgang: Zur Einführung- Die Reflexion Sozialer Arbeit im Lichte von Theorien zur Macht. In: Kraus, Björn/ Krieger, Wolfgang (Hrsg.): Macht in der Sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung. 2. Auflage. Lage 2011. S.9-27.

Müller, Matthias/ Bräutigam, Barbara: Vorwort. In: Müller, Matthias/ Bräutigam, Barbara (Hrsg.): Hilfe, sie kommen! Systemische Arbeitsweisen im aufsuchenden Kontext. Heidelberg 2011, S.12-13.

Müller, Matthias: Drei Dimensionen Sozialpädagogischer Familienhilfe. In: Michel-Schwartz, Brigitta (Hrsg.): Modernisierungen methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden 2010, S.205-229.

Nestmann, Frank: Beratung zwischen alltäglicher Hilfe und Profession. In: Nestmann, Frank/ Engel, Frank/ Sickendiek, Ursel (Hrsg.): Das Handbuch der Beratung. 2 Bde., Band 1: Disziplinen und Zugänge. 2. Auflage. Tübingen 2007. S.547-558.

Nußbeck, Susanne: Einführung in die Beratungspsychologie. 2. Auflage. München 2010.

Rechtien, Wolfgang: Beratung: Theorie, Modelle und Methoden. 2.Auflage. München 2004.

Redemeyer, Angela (unter Mitarbeit von Block, Barbara): Niedrigschwelligkeit.- Was bedeutet das wirklich? Eine begriffliche Auseinandersetzung für die Soziale Arbeit. In: Sozialmagazin. Die Zeitschrift für Soziale Arbeit. 36 (2011), 5, S.22-30.

Reiner, Albrecht u.a.: Aufsuchende Familientherapie als ambulante Hilfe zur Erziehung. In: Ritscher, Wolfgang (Hrsg.): Systemische Kinder- und Jugendhilfe. Anregungen für die Praxis. Heidelberg 2005, S.236-265.

Sagebiel, Juliane: Macht in der Sozialen Arbeit. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. 6. Auflage. Baden Baden 2007, S. 625.

Sanders, Rudolf: Die Beziehung zwischen Ratsuchenden und Berater. In: Nestmann, Frank/ Engel, Frank/ Sickendiek, Ursel (Hrsg.): Das Handbuch der Beratung. 2 Bde., Band 2: Ansätze, Methoden und Felder. 2. Auflage. Tübingen 2007. S.797-807.

Sickendiek, Ursel/ Engel, Frank/ Nestmann, Frank: Beratung. Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze. 3. Auflage. Weinheim und München 2008.

Thiersch, Hans: Schwierige Balance. Über Grenzen, Gefühle und berufsbiographische Erfahrungen. Weinheim und München 2009.

Thiersch, Hans: Sozialarbeit/ Sozialpädagogik und Beratung. In: Nestmann, Frank/ Engel, Frank/ Sickendiek, Ursel (Hrsg.): Das Handbuch der Beratung. 2 Bde., Band 1: Disziplinen und Zugänge. 2. Auflage. Tübingen 2007. S.115-124.

Wirth, Jan V.: Aufsuchen Macht Sinn. In: Müller, Matthias/ Bräutigam, Barbara (Hrsg.): Hilfe, sie kommen! Systemische Arbeitsweisen im aufsuchenden Kontext. Heidelberg 2011, S.60-70.

Internetquellen:

Bamler, Vera u.a.: Zweite Frankfurter Erklärung zur Beratung. 2012.

URL: <http://www.forum-beratung-dgvt.de/> [Stand 15.11.2012]

Brückner, Gerd u.a.: Frankfurter Erklärung zur Beratung. Aufruf zu einem Neuen Diskurs.

Forum Beratung in der DGVT. 2003.

URL: www.forum-beratung-dgvt.de/download/Frankfur.doc [Stand 15.11.2012]

Deutsche Gesellschaft für Beratung e.V. (DGfB): Beratungsverständnis. URL:

<http://www.dachverband-beratung.de/dokumente/Beratung.pdf> [Stand 15.11.2012]

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.: Niedrigschwelliger Zugang zu familienunterstützenden Angeboten in Kommunen. Handlungsempfehlungen des Deutschen Vereins. 2005. URL: <http://www.buendnis-salzgitter.de/downloads/empfehlung.pdf>

[Stand 08.10.2012]

Hartmann, Mirjam: Frühe Hilfen für Schwangere und Familien- Anforderungen an Angebotsgestaltung, niedrigschwellige Zugänge und interdisziplinäre Kooperation. 2008.

URL: http://www.fes.de/integration/pdf/080626_Hartmann.pdf [Stand 18.10.2012]

Home Treatment: Aufsuchende familienbezogene Arbeit. Forschungsprojekt an der Hochschule Neubrandenburg. 2012. URL: <http://www.hometreatment.hs-nb.de/> [Stand 02.01.2013]

Mayrhofer, Hemma: Die Organisation niedrigschwelliger Sozialer Arbeit. Forschungsdesign eines soziologischen Dissertationsprojektes. 2008. URL: http://www.qualitative-forschung.de/methodentreffen/archiv/poster/poster_2008/mayrhofer.pdf

[Stand 28.08.2012]

Sheppard, Glenn: What is Counselling? A Search for a Definition. 2012. URL: http://www.ccpa-accp.ca/_documents/NotebookEthics/What%20is%20Counselling%20A%20Search%20for%20a%20Definition.pdf [Stand 16.11.2012]

St. Elisabeth Innovative Sozialarbeit gGmbH Marburg Gisa: 2012. URL: <http://gisa-marburg.de/index.php?module=010700&event=82> [Stand 02.01.2013]

Eidesstaatliche Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die hier vorliegende Masterarbeit, „*Zwischen Tür und Angel*“-*Niedrigschwellige Beratung bei der aufsuchenden Arbeit*“, selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher Weise oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungskommission vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

Neubrandenburg, 04.01.2013

Katrin Hankel